TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Sitzungszeit

Mittwoch, 16.10.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Wirtschaftsplan 2025 Servicebetrieb Öffentlicher Raum** Vogel, Christian	Gutachten SÖR/086/2024
2.	**Neugestaltung der Grünanlagen Ferdinand-Drexler-Weg Bauabschnitt II Objektentwurf** Vogel, Christian	Beschluss SÖR/084/2024
3.	**Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2023** Vogel, Christian	Bericht SÖR/079/2024
4.	**Sanierungsbedarf der Trink- und Löschwasserversorgungsanlagen in den Kleingartenanlagen des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V.** Vogel, Christian	Bericht SÖR/088/2024
5.	**Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 24.07.2024 und 11.09.2024, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
SÖR/086/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	16.10.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.11.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2025 Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2025

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 5 der ServicebetriebsS legt der Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2025 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss SÖR ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 ServicebetriebsS).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	117.330.815 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	117.330.815 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

rein handels- und betriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 16.10.2024:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ begutachtet den Wirtschaftsplan 2025 und den Finanzplan 2025/2027 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ für 2025 wird

 a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Erträgen** mit 53.328.685 €
 und in den **Aufwendungen** mit 170.434.778 €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 37.706.000 €
 ab.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 31.106.000 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 57.300.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag Stadtrat vom 21.11.2024:

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ vom 16.10.2024 wird zum Beschluss erhoben.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von SÖR sind Stellenschaffungsanträge und Stellenbefristungsanträge noch nicht mit eingearbeitet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus eventuellen Beschlüssen im Stadtrat ergebenden Veränderungen im Wirtschaftsplan SÖR vorzunehmen.

Beilage 1.1
Werkausschuss SÖR

Wirtschaftsplan 2025

Finanz- und Investitionsplanung 2024 bis 2028

für den

Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Stand: 13.09.2024

Inhalt

1 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 3
1.1 Einführung 3
1.2 Erfolgsplan 2025 (siehe auch Seite 15 und 17 ff.) 6
1.2.1 Erträge, Erlöse 7
1.2.2 Aufwendungen, Kosten 8
1.2.3 Interne Verrechnungen 10
1.2.4 Kalkulatorische Kosten 10
1.2.5 Jahresergebnis 11
1.2.6 Zusammenfassung 12
1.3 Prognose für Erfolgsplan 2026 bis 2028 (siehe auch Seite 16) 12
1.4 Vermögensplan 2025 (siehe auch Seite 21) 13
1.5 Finanzplanung 2024 bis 2028 (siehe auch Seite 22) 14
1.6 Investitionsprogramm (siehe auch Seite 23 f.) 14
2 Erfolgsplan 2025 (inkl. Vorschau bis 2028) 15
3 Vermögensplan 2025 21
4 Finanzplan 2024 bis 2028 22
5 Investitionsplan 23
5.1 Investitionen 2025 23
5.2 Mehrjährige Investitionsplanung 24
6 Verpflichtungsermächtigungen 25
7 Stellenplan 26

1 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1.1 Einführung

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Gründung des SÖR vom 23.7.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebs SÖR vorzubereiten und ein Umsetzungskonzept zu erstellen, mit dem die Aufnahme des operativen Geschäftes für die Aufgaben ab 1.1.2009 sicher zu stellen war.

Aufgrund haushaltstechnischer und –rechtlicher Notwendigkeiten wurden zum 1.1.2009 zunächst zwei Betriebe gegründet, die beide unter dem Namen SÖR firmierten:
- Der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ – interne Abkürzung SÖR I, der aus Teilen des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Nürnberg (ASN)“ hervorging: Der Betrieb umfasste die Straßenreinigung, das Fuhrparkmanagement samt Kfz-Werkstatt sowie den Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen samt Service-Trupp und Bereitschaftsdienst;
- Der optimierte Regiebetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ – interne Abkürzung SÖR II, der das ehemalige Gartenbauamt (GBA), große Teile des ehemaligen Tiefbauamtes (T) und die Bauhöfe der Bürgerämter Nord/Ost/Süd (BANOS) umfasste.

Der Regiebetrieb ging ab 1.1.2010 in den erweiterten Eigenbetrieb über. Der Wirtschaftsplan 2010 beinhaltete erstmals den vollständigen Aufgaben- und Leistungsumfang des Eigenbetriebes und war mit den Bereichen Grau, Grün und Straßenreinigung (incl. Kfz-Werkstatt, öfftl. WC`s) thematisch zunächst nach den ehemaligen Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen der fusionierten Ämter/Betriebe unterteilt.

Die Systematik des Wirtschaftsplanes wurde 2013 der Entwicklung des SÖR angepasst. Die drei früheren Bereiche Grau, Grün und Straßenreinigung wurden dabei in zwei Bereiche „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ umgegliedert.

Zu Abrechnungszwecken wird im Haushaltsplan der Stadt Nürnberg ein „Besitzamt“ für das von SÖR unterhaltene Infrastrukturvermögen (Straßen Wege, Plätze, Grünanlagen etc.) geführt. Über dieses Besitzamt wird der Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb gegenüber der Stadt abgerechnet. Außerdem werden Abschreibungen und Zinsen für das Infrastrukturvermögen auf diesem Besitzamt verbucht, ebenso wie Erträge und Aufwendungen für das Infrastrukturvermögen, auf die der Eigenbetrieb SÖR keinen Einfluss nehmen kann.

Die wesentlichen Zuständigkeiten und Aufgaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) sind:

Projekt Frankenschnellweg
- Projektleitung für das Gesamtprojekt einschl. Koordination aller an der Planung beteiligten Gewerke sowie Verantwortung für die Kontrolle und die Einhaltung der vorgegebenen Kosten und Termine
- Planung der oberirdischen Ebene des FSW, Ausschreibung und Vergabe sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts
- Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts

Straßen:
- Ausführungsplanung, Neubau und Unterhalt von Straßen, Geh- und Fahrradwegen sowie Plätzen;
- Ausführungsplanung, Bau und Unterhalt von Lichtsignalanlagen (Ampeln) sowie Straßenbeleuchtung;
- Unterhalt von Straßenzubehör wie Schildern, Markierungen u. ä.;
- Genehmigung, Koordination und Abwicklung baulich bedingter Sondernutzungen auf Straßen Wegen und Plätzen.

Brücken:
- Planung, Koordination und Abwicklung von Neubaumaßnahmen;
- Unterhalt von Brücken;
- Überwachung der Brückenbauwerke.

Lärmschutz:
- Planung und Bau von Lärmschutzanlagen entlang städtischer Straßen
- Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenster etc.)
- Durchführung schalltechnischer Untersuchungen für Planungsvorhaben der Stadt Nürnberg.

Rückbau und Abbruch von Gebäuden:
- Kostenermittlung für SÖR und externe Dienststellen
- Vergabe und Durchführung von Ausschreibungen von Abbruchmaßnahmen (einschließlich Massenermittlungen, LV-Erstellungen etc.)

Baugrund- und Altlastenuntersuchungen:
- Planung, Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Baugrund- bzw. Altlastenuntersuchungen sowie den entsprechenden Räumungs- und Sanierungsmaßnahmen für SÖR und externe Dienststellen
- Beratung über Umwelt-, Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzbestimmungen bei Baumaßnahmen oder Liegenschaftsverkehr.

Reinigung:
- Gehweg-, Radwege- und Straßenreinigung.

Winterdienst:
- Räumen und Streuen der Hauptverkehrsstraßen, Radwege, Fußgängerüberwege und VAG-Haltestellen im Stadtgebiet (teilweise fremdvergeben).

Wasserwirtschaft:
- Planung und Unterhalt von Wasserbauwerken und Gewässern;
- Hochwasserdienst.

Grünflächen:
- Planung, Koordination und Abwicklung von Neubaumaßnahmen;
- Unterhalt von Grünflächen (Mahd, Pflanzung, Reinigung);
- Pflanzen und Pflege von Bäumen (in Grünanlagen sowie Straßenbäume).

Spielplätze:
- Planung, Koordination und Bau aller öffentlichen Spielplätze und Bewegungsparks für alle Generationen;
- wiederkehrende Spielplatzkontrolle, Unterhalt und Pflege der öffentlichen Spielplätze und Bewegungsparks

Straßenverkehrsbehörde:
- Anordnung von verkehrsregelnden und verkehrslenkenden Maßnahmen mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Erteilung von verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen (z.B. Parkerleichterungen für Handwerker, Sozialdienste und Schwerbehinderte, Gefahrguttransporte, Schwer- und Sondertransporte, Befahren der Fußgängerzone, usw.);
- Genehmigung von Arbeitsstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzung).

Wegerecht und Planfeststellung:
- Klassifizierung und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen und Führen des Bestandsverzeichnisses;
- Freihalten öffentlicher Verkehrsflächen (z. B. Überwuchs, unerlaubte Sondernutzungen durch stillgelegte Kfz);
- Auslage von Planfeststellungsunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme und Koordination der zugehörigen gesamtstädtischen Stellungnahmen.

Anliegenmanagement:
- Ansprechpartner für die Bürgerschaft für sämtliche Belange des öffentlichen Raums unter der Servicenummer 0911/231-7637 zu den üblichen Bürozeiten sowie rund um die Uhr unter soer@stadt.nuernberg.de sowie dem Mängel-Melder auf der Internetseite Mängel-Melder - Servicebetrieb Öffentlicher Raum (nuernberg.de)

Die im Wirtschafts- und Finanzplan aufgeführten Ausgaben resultieren aus der Erfüllung dieser Aufgaben und sind weitgehend rechtlich gebunden.

In den vorliegenden Unterlagen sind die Werte folgendermaßen dargestellt:

Wirtschaftsplan 2024	(Plan 2024);
Wirtschaftsplan 2025	(Plan 2025);
Vorschau auf die Jahre 2026 bis 2028	(Vorschau).

1.2 Erfolgsplan 2025 (siehe auch Seite 15 und 17 ff.)

Die Planansätze 2025 entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres.

Planansätze, denen Vertragsverhältnisse zugrunde liegen, berücksichtigen betragsmäßig den Umfang der jeweiligen Verträge.

Die bedeutenderen Planansätze/Mehrbedarfe für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur, insbesondere der Bereiche Straßen, Brücken, Grünflächen und Verkehrsregelungstechnik, wurden mit dem Finanzreferat gesondert festgelegt.

Die Planwerte 2025 für die Besoldung der Beamten und die Gehälter der Beschäftigten ergeben sich zum Großteil aus dem Stellenplan in Verbindung mit den voraussichtlichen städtischen Durchschnittskosten 2024 und den prognostizierten Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen im Jahr 2025.

Der Erfolgsplan ist in Anlehnung an die Erfolgsübersicht gemäß § 22 Eigenbetriebsverordnung in zwei Bereiche unterteilt:

- Bereich „**Gebühren Straßenreinigung“**: Der Bereich umfasst die durch den SÖR übernommenen Aufgaben der Straßenreinigung. Diese Aufgaben sind gebührenfinanziert. Die Erträge, die Aufwände und das Ergebnis dieses Bereiches sind daher gesondert darzustellen. Leistungsbeziehungen zum Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden anhand von Umlagen und internen Verrechnungen dargestellt.
- Bereich **„Leistungen für die Stadt“**: Der Bereich umfasst die SÖR übertragenen Aufgaben des ehemaligen Gartenbauamtes, des ehemaligen Tiefbauamtes und der ehemaligen Bauhöfe der Bürgerämter. Weitere Obliegenheiten des Bereiches sind das Fuhrparkmanagement einschließlich dem Betrieb der städtischen Tankstellen, die Kfz-Werkstatt, der Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen und der Bereitschaftsdienst.

Der Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ wird vollständig über Gebühren finanziert und ist deshalb nicht von pauschalen Kürzungen betroffen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ beeinflussen die Höhe des Zuschusses durch die Stadt Nürnberg nicht.

Im Bereich „Leistungen für die Stadt“ besteht für 2025 nach Berücksichtigung der konkreten Leistungsverrechnungen ein allgemeiner Zuschussbedarf i. H. v. **117,33 Mio. EUR** (2024: 113,66 Mio. EUR).

1.2.1 Erträge, Erlöse

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 wurde eine Vorauskalkulation erstellt. Der Stadtanteil beträgt seit dem Jahr 2015 unverändert 10 %. Die Vorauskalkulation und die Gebührensätze wurden vom Werkausschuss am 19.10.2022 begutachtet und vom Stadtrat am 26.10.2022 beschlossen.

Im Jahr 2025 ergeben sich je Meter Straßenfront folgende Gebühren:

Reinigungsklasse	2019-2022	2023-2026
A Reinigungsklasse 1	11,30 Euro	13,00 Euro
A Reinigungsklasse 2	33,90 Euro	39,00 Euro
A Reinigungsklasse 3	56,50 Euro	65,00 Euro
A Reinigungsklasse 4	79,10 Euro	91,00 Euro
B	3,88 Euro	4,46 Euro

A Reinigungsklasse 1 (Reinigung 1 x wöchentl.)
A Reinigungsklasse 2 (Reinigung 3 x wöchentl.)
A Reinigungsklasse 3 (Reinigung häufiger als 4 x wöchentl.)
A Reinigungsklasse 4 (Reinigung bis zu 7 x wöchentl.)
B (Reinigung 1 x wöchentl.)

Die Gebühren für 2025 liegen bei **16,68 Mio. EUR** (2023: 15,59 Mio. EUR).

Bereich „Leistungen für die Stadt:

Die **ordentlichen Erträge** 2025 liegen im Bereich „Leistungen für die Stadt“ bei **32,87 Mio. EUR** (2024: 30,06 Mio. EUR). Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

18,29 Mio. EUR (ca. 56%) werden durch die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen - insbesondere für Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen, sowie Parkgebühren - im Straßenbereich erzielt; sie zählen zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten**.

7,45 Mio. EUR (ca. 23%) werden durch **privatrechtliche Leistungsentgelte** erwirtschaftet. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Einnahmen aus der Fahrzeugbewirtschaftung für andere Dienststellen und Eigenbetriebe.

Weitere 6,69 Mio. EUR (ca. 20%) werden durch **Kostenerstattungen** erlöst. Diese Erstattungen erfolgen insbesondere aufgrund folgender Leistungen des SÖR:

- Bauaufsichtskosten bzw. Bauverwaltungskosten, die für Architekten-, Planungs- und Baubetreuungsleistungen der technischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verrechnet werden.
- Leistungen für die Grünbereiche der Dienststellen und Tochterunternehmen der Stadt Nürnberg (Spielplatz-, Verkehrssicherungs- und Zustandskontrollen).
- Verschiedenste Leistungen der Werkstätten für die Dienststellen, Tochterunternehmen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg.

1.2.2 Aufwendungen, Kosten

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“

Der mit **11,43 Mio. EUR** (Plan 2024: 11,15 Mio. EUR; Ist 2023: 10,21 Mio. EUR) geplante **Personalaufwand** für diesen Bereich entspricht den für die Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023-2026 ermittelten Werten. In die Vorauskalkulation sind die Personalkosten aller Stellen eingeflossen, die den Kostenstellen des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ zugerechnet werden.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **2,84 Mio. EUR** (2024: 2,79 Mio. EUR) enthalten überwiegend Aufwendungen für Treibstoffe, Ersatzteile und Abfallbeseitigungsgebühren.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rund **0,54 Mio. EUR** (2024: 0,28 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Nutzungsentgelte/Pflege für Software und Lizenzen, Miet- und Pachtaufwendungen (für Immobilien bzw. bewegliche Vermögensgegenstände) und Kfz-Versicherungsbeiträge.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die Berechnung des **Personalaufwandes** mit **59,95 Mio. EUR** (2024: 61,80 Mio. EUR) basiert im Wesentlichen aus einer Hochrechnung beruhend auf dem Stellenplan in Verbindung mit den voraussichtlichen städtischen Durchschnittspersonalkosten 2024 und einer Lohn- und Gehaltssteigerung von 3 % im Jahr 2025.

Aufgrund der städtischen Vorgaben, die Ausgaben für Personalkosten zu begrenzen, wird insbesondere für Stellenfreihaltungen eine pauschale Kürzung des Personalaufwands von 8% (2024: 8 %) vorgegeben.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgrund von Prognosewerten, die bei Stk ermittelt werden, berücksichtigt. Infolge dieser Berechnung hat sich für das Jahr 2025 ein erheblicher Minderbedarf in Höhe von 2,99 Mio. EUR ergeben. Dies ist der wesentliche Grund, weshalb der geplante Personalaufwand insgesamt unter dem Vorjahr liegt.

Derzeit sind keine Stellenschaffungen für 2025 im Personalaufwand beinhaltet.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **81,84 Mio. EUR** (2024: 73,10 Mio. EUR) enthalten insbesondere die Aufwendungen für den Unterhalt für:

	2025 (in Mio. EUR)	2024 (in Mio. EUR)	Abw. zum Vj. (in Mio. EUR)
Straßen, Wege, Plätze, Grün	30,98	26,13	+4,85
Kanalbenutzungsgebühren	11,32	10,62	+0,70
Verwaltungskostenerstattungen	6,77	4,48	+2,29
Betriebsstrom	5,40	5,40	0,00
Anlagen zur Verkehrsregelung	3,15	3,14	+0,01
Straßenbeleuchtung	3,06	3,64	-0,58
Roh- und Hilfsstoffe	2,17	2,03	+0,14
Treibstoffe	1,94	2,06	-0,12
Brücken, Stege, Stützmauern	1,43	1,43	0,00
Verkehrszeichen/Straßenmarkierungen	1,34	1,34	0,00

Die Änderungen der Planansätze ergeben sich aus den ermittelten Mehr- und Minderbedarfen sowie Anpassungen zwischen den Kostenarten (siehe dazu Abbildung „Erfolgsplan 2025 – Abweichungen zu 2024“ S.17 und Erläuterungen S.18 ff).

Die **Abschreibungen** des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens belaufen sich auf **2,49 Mio. EUR** (2024: 2,52 Mio. EUR). Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eventuelle investive Zuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens unter der Ertragsposition "Auflösung von Sonderposten" berücksichtigt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf **9,14 Mio. EUR** (2024: 9,0 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Miet- und Pachtaufwendungen (für Immobilien bzw. bewegliche Vermögensgegenstände), Nutzungsentgelte/Pflege für Software und Lizenzen, Vergütungen für Leistungen Dritter sowie Kfz-Versicherungsbeiträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen ergeben sich in Höhe von **1,10 Mio. EUR** (2024: 0,82 Mio. EUR). Unter anderem sind hier die Zinsen für das Trägerdarlehen, welches zur Finanzierung des Anlagevermögens bereitgestellt wurde, in Höhe von 0,16 Mio. EUR (2024: 0,19 Mio. EUR) enthalten sowie der prognostizierte Zinsaufwand infolge der Kreditaufnahme (insbesondere im Rahmen des Neubaus der Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“) in Höhe von 0,93 Mio. EUR (2024: 0,48 Mio. EUR).

1.2.3 Interne Verrechnungen

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ werden im Erfolgsplan in den Zeilen
- Aufwendungen/Erträge für interne Leistungsverrechnung
- Umlagen
- Nicht gebührenrelevante Aufwendungen

dargestellt.

Dem Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden über interne Leistungsverrechnungen und Umlagen kalkulierte Aufwendungen von **5,71 Mio. EUR** (2024: 5,31 Mio. EUR) vom Bereich „Leistungen für die Stadt“ verrechnet.

Im Gegenzug werden im Bereich „Leistungen für die Stadt“ nicht gebührenrelevante Reinigungsleistungen von dem Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ i. H. v. **2,81 Mio. EUR** (2024: 2,81 Mio. EUR) eingeplant.

1.2.4 Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten (d.h. Kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen) werden nur im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ i. H. v. **1,21 Mio. EUR** (2024: 1,11 Mio. EUR) berücksichtigt.

1.2.5 Jahresergebnis

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

	Plan 2025 (in Mio. EUR)	Plan 2024 (in Mio. EUR)
Erträge	-18,93	-17,84
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	14,82	14,22
Finanzergebnis	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Interne Leistungsverrechnung	0,98	0,95
Umlagen	4,73	4,36
Nicht gebührenrelevante Erträge/Aufwendungen	-2,81	-2,81
Kalkulatorische Kosten	1,21	1,11
Ergebnis	**0,00**	**0,00**

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

	Plan 2025 (in Mio. EUR)	Plan 2024 (in Mio. EUR)
Erträge	-32,87	-30,06
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	153,52	146,50
Finanzergebnis	0,01	0,14
Außerordentliches Ergebnis	-0,43	-0,43
Interne Leistungsverrechnung	-0,97	-0,95
Umlagen	-4,73	-4,36
Nicht gebührenrelevante Aufwendungen/Erträge	2,81	2,81
Ergebnis	**117,33**	**113,66**
Zuschuss der Stadt Nürnberg	**-117,33**	**-106,34***

* Im Jahr 2024 wurde der Zuschuss um 7,32 Mio. EUR pauschal reduziert

1.2.6 Zusammenfassung

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die Abweichungen zwischen den Planjahren 2024 und 2025 in Höhe von ca. 3,67 Mio. EUR sind in den Erläuterungen S.18 ff. dargestellt und resultieren im Wesentlichen aus:

Zusammensetzung der Zuschussveränderungen (in Mio. EUR)		
Steigerung ordentlicher Erträge		2,81
Steigerung ordentlicher Aufwand		-7,11
davon Personalaufwand (Minderung insb. aufgrund geringeren Rückstellungen)	1,85	
davon sonstiger ordentlicher Aufwand	-8,96	
Steigerung Finanzergebnis		0,13
Sonstige Ertragssteigerung/Aufwandsreduzierung		0,50
Summe Ergebnisänderung		**-3,67**
Zuschusserhöhung (inkl. pauschale Reduzierung im Jahr 2024 um 7,32 Mio. EUR)		**10,99**

1.3 Prognose für Erfolgsplan 2026 bis 2028 (siehe auch Seite 16)

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für die Vorschau (2026 bis 2028) im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden die Planwerte aus 2025 fortgeschrieben.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Für die Vorschau (2026 bis 2028) im Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden die Planwerte aus 2025 fortgeschrieben.

1.4 **Vermögensplan 2025** (siehe auch Seite 21)

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2025 einen Mittelbedarf von **37,71 Mio. EUR** (2024: 61,21 Mio. EUR) aus, wobei das Periodenergebnis sowie die Abschreibungen aus dem Erfolgsplan in den Vermögensplan übertragen wurden.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

- den Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt **34,30 Mio. EUR** (2024: 52,45 Mio. EUR);
- den Tilgungsleistungen für Darlehen in Höhe von **3,21 Mio. EUR** (2024: 1,67 Mio. EUR);
- der Minderung sonstiger Passiva in Höhe von **0,19 Mio. EUR** (2024: keine Minderung)

Der Finanzbedarf wird wie folgt gedeckt:

- Einnahmen aus zurückverdienten Nettoabschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von **3,38 Mio. EUR** (2024: 3,41 Mio. EUR), die in den Erträgen und Erlösen enthalten sind. Diese Beträge werden zur Tilgung von Darlehen und Finanzierung der Investitionen eingesetzt;
- Einnahmen durch das Periodenergebnis in Höhe von **0,23 Mio. EUR**
- Kreditaufnahme in Höhe von **31,11 Mio. EUR** (2024: 30,7 Mio. EUR);
- Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital/Verbindlichkeiten/Rückstellungen) in Höhe von **3 Mio. EUR** (2024: 5,10 Mio. EUR).

Die Finanzierung des neuen Anlagevermögens erfolgte bisher ausschließlich über das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg. Aufgrund einer aktuelleren Ausgabenplanung seitens der Projektleitung für den Neubau der Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“ musste auch im Jahr 2024 kein Kredit aufgenommen werden. Im Jahr 2025 wird eine Kreditaufnahme erforderlich sein.

Eigene Kassenkredite bei Banken sind gemäß Art. 73 GO bis zu einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge möglich; das sind (unter Einbezug des Zuschusses der Stadt Nürnberg) maximal 25 Mio. EUR. Kurzfristige Finanzierungen erfolgen über das Kassen- und Steueramt.

Die Möglichkeit Kassenkredite aufzunehmen sichert die Liquidität bei den laufenden Arbeiten.

1.5 Finanzplanung 2024 bis 2028 (siehe auch Seite 22)

Für die voraussichtliche Vermögens- und Finanzentwicklung wurden die historischen Werte fortgeschrieben. Signifikante Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich - neben den Übertragungen aus dem Erfolgsplan - vor allem aus den Verläufen der Großinvestitionen für unbewegliches Vermögen (insb. Betriebszentrale Am Pferdemarkt).

Die Finanzplanung weist für den Zeitraum 2024 bis 2028 einen Finanzbedarf von **200,16 Mio. EUR** aus; darin sind **23,65 Mio. EUR** für die Tilgung von Darlehen enthalten.

Das Investitionsvolumen 2024 bis 2028 in das Anlagevermögen einschließlich der Zwischenfinanzierung von Anlagen im Bau und in bewegliches Vermögen beträgt **166,25 Mio. EUR**.

Die Investitionen teilen sich hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung wie folgt auf:

Investitionen (in Mio. EUR)	**2024** Plan	**2025** Plan	**2026** Plan	**2027** Plan	**2028** Plan	**2024 – 2028** Summe
Gebührenbereich Straßenreinigung	1,80	2,20	2,15	2,15	2,15	**10,45**
Leistungen für die Stadt	6,10	7,00	5,25	5,25	5,25	**28,85**
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	44,55	25,10	36,80	20,50	0	**126,95**
Summe	**52,45**	**34,30**	**44,20**	**27,90**	**7,40**	**166,25**

1.6 Investitionsprogramm (siehe auch Seite 23 f.)

Im Planungszeitraum ergeben sich folgende Investitionsschwerpunkte:

Betriebs- und Bezirkszentrale „Am Pferdemarkt“:

Mit Beschluss des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vom 02.03.2011 wurde der Standort „Am Pferdemarkt“ festgelegt. Hier soll die Bezirkszentrale einschließlich der Werkstätten untergebracht werden.
Nachdem der Stadtrat am 23.05.2012 die Rahmenbedingungen für den Realisierungswettbewerb beschlossen hat, wurde der Wettbewerb am 29.06.2012 gestartet. Die Preisgerichtssitzung fand am 25./26.10.2012 statt. Nachdem am 03.09.2015 ein langfristiger Mietvertrag über Büroräume am Rathenauplatz abgeschlossen werden konnte, Mietbeginn war der 01.02.2017, wurde das Konzept der SÖR-Zentrale „Am Pferdemarkt“ grundsätzlich überarbeitet. Wesentlicher Inhalt ist, dass alle Büroarbeitsplätze, die nicht im direkten Zusammenhang mit den Werkstätten und den Bezirken 3 und 4 stehen, dauerhaft am Rathenauplatz verbleiben. Der Planansatz für die Zentrale am Pferdemarkt wird insofern um die Büroarbeitsplätze (ca. 320) reduziert. Die Konkretisierung der Planung wurde im Werkausschuss vorgestellt. Nachdem ein Ersatzgrundstück für den Wertstoffhof in der Uffenheimer Straße gefunden wurde, wird der Umsetzungsplan für die Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“ vorangetrieben. Im Herbst 2023 wurden die letzten Altgebäude auf dem Grundstück abgerissen und bis Juni 2024 fanden umfangreiche Erdarbeiten statt. Die eigentlichen Bauarbeiten starteten dann im Juli 2024 mit den Stützfundamenten der Fahrzeughalle.

Ausstattung mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten zur effizienten Leistungserbringung:

Die starken Schwankungen der Investitionsausgaben sind vor allem durch das Großprojekt Betriebszentrale bedingt. Die Investitionen in die anderen Anlagearten verlaufen über die verschiedenen Organisationseinheiten auf absehbare Zeit weitestgehend linear.

2 Erfolgsplan 2025 (inkl. Vorschau bis 2028)

Erfolgsplan SÖR 2025	Ist 2023	Plan 2024			Plan 2025		
Konto Bezeichnung	Leistungen für die Stadt	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2024	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2025
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-141.635	0	-130.972	-130.972	0	-165.953	-165.953
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-17.718.867	0	-16.849.300	-16.849.300	0	-18.294.209	-18.294.209
Gebühren veranlagt	0	-15.590.650	0	-15.590.650	-16.682.688	0	-16.682.688
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.013.394	0	-6.448.310	-6.448.310	0	-7.447.853	-7.447.853
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-6.061.930	-2.249.761	-6.440.652	-8.690.412	-2.249.761	-6.685.844	-8.935.605
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	-4.236	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000
Sonstige ordentliche Erträge	-43.258	0	-186.626	-186.626	0	-272.000	-272.000
Aktivierte Eigenleistungen	-18.274	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	50.370	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-30.951.224	-17.840.411	-30.058.860	-47.899.271	-18.932.449	-32.868.860	-51.801.308
Personalaufwendungen Aktiv	40.486.846	8.608.972	44.497.663	53.106.635	8.824.196	45.566.382	54.390.578
Personalaufwendungen Passiv	14.843.333	2.541.213	17.302.451	19.843.664	2.604.743	14.383.732	16.988.476
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	70.695.822	2.785.329	73.102.180	75.887.509	2.844.938	81.839.288	84.684.225
Abschreibungen	3.217.485	0	3.354.735	3.354.735	0	3.404.781	3.404.781
Transferaufwendungen	91.308	5.481	84.519	90.000	5.618	94.382	100.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.873.642	283.978	9.049.870	9.333.848	542.498	9.216.824	9.759.322
Ordentliche Aufwendungen	138.208.436	14.224.973	147.391.418	161.616.391	14.821.993	154.505.389	169.327.382
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	107.257.211	-3.615.438	117.332.558	113.717.121	-4.110.456	121.636.530	117.526.074
Finanzerträge	-1.862.719	0	-684.264	-684.264	0	-1.089.929	-1.089.929
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452.277	0	822.264	822.264	0	1.102.929	1.102.929
Finanzergebnis	-1.410.442	0	138.000	138.000	0	13.000	13.000
Ordentliches Jahresergebnis	105.846.769	-3.615.438	117.470.558	113.855.121	-4.110.456	121.649.530	117.539.074
Außerordentliche Erträge	-388.412	0	-428.470	-428.470	0	-437.448	-437.448
Außerordentliche Aufwendungen	578.558	605	3.470	4.075	623	3.844	4.468
Außerordentliches Jahresergebnis	190.146	605	-425.000	-424.395	623	-433.604	-432.980
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	106.036.915	-3.614.833	117.045.558	113.430.726	-4.109.833	121.215.926	117.106.093
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	-1.153.941	951.003	-951.003	0	976.526	-976.526	0
Umlagen	-4.507.622	4.362.903	-4.362.903	0	4.732.380	-4.732.380	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	2.804.127	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0
kalkulatorische Kosten	-1.106.023	1.111.631	-886.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	102.073.456	0	113.655.448	113.655.448	0	117.330.815	117.330.815
Zuschuss der Stadt			-106.339.394			-117.330.815	

Erfolgsplan SÖR 2025 - Vorschau bis 2028	Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028		
Konto Bezeichnung	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2026	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2027	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2028
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-165.953	-165.953	0	-165.953	-165.953	0	-165.953	-165.953
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0	-18.294.209	-18.294.209	0	-18.294.209	-18.294.209	0	-18.294.209	-18.294.209
Gebühren veranlagt	-16.682.688	0	-16.682.688	-16.682.688	0	-16.682.688	-16.682.688	0	-16.682.688
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-7.447.853	-7.447.853	0	-7.447.853	-7.447.853	0	-7.447.853	-7.447.853
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.249.761	-6.685.844	-8.935.605	-2.249.761	-6.685.844	-8.935.605	-2.249.761	-6.685.844	-8.935.605
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	-272.000	-272.000	0	-272.000	-272.000	0	-272.000	-272.000
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-18.932.449	-32.868.860	-51.801.308	-18.932.449	-32.868.860	-51.801.308	-18.932.449	-32.868.860	-51.801.308
Personalaufwendungen Aktiv	8.824.196	45.566.382	54.390.578	8.824.196	45.566.382	54.390.578	8.824.196	45.566.382	54.390.578
Personalaufwendungen Passiv	2.604.743	14.383.732	16.988.476	2.604.743	14.383.732	16.988.476	2.604.743	14.383.732	16.988.476
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.844.938	81.839.288	84.684.225	2.844.938	81.839.288	84.684.225	2.844.938	81.839.288	84.684.225
Abschreibungen	0	3.404.781	3.404.781	0	3.404.781	3.404.781	0	3.404.781	3.404.781
Transferaufwendungen	5.618	94.382	100.000	5.618	94.382	100.000	5.618	94.382	100.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	542.498	9.216.824	9.759.322	542.498	9.216.824	9.759.322	542.498	9.216.824	9.759.322
Ordentliche Aufwendungen	14.821.993	154.505.389	169.327.382	14.821.993	154.505.389	169.327.382	14.821.993	154.505.389	169.327.382
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.110.456	121.636.530	117.526.074	-4.110.456	121.636.530	117.526.074	-4.110.456	121.636.530	117.526.074
Finanzerträge	0	-1.089.929	-1.089.929	0	-1.089.929	-1.089.929	0	-1.089.929	-1.089.929
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.102.929	1.102.929	0	1.102.929	1.102.929	0	1.102.929	1.102.929
Finanzergebnis	0	13.000	13.000	0	13.000	13.000	0	13.000	13.000
Ordentliches Jahresergebnis	-4.110.456	121.649.530	117.539.074	-4.110.456	121.649.530	117.539.074	-4.110.456	121.649.530	117.539.074
Außerordentliche Erträge	0	-437.448	-437.448	0	-437.448	-437.448	0	-437.448	-437.448
Außerordentliche Aufwendungen	623	3.844	4.468	623	3.844	4.468	623	3.844	4.468
Außerordentliches Jahresergebnis	623	-433.604	-432.980	623	-433.604	-432.980	623	-433.604	-432.980
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-4.109.833	121.215.926	117.106.093	-4.109.833	121.215.926	117.106.093	-4.109.833	121.215.926	117.106.093
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	976.526	-976.526	0	976.526	-976.526	0	976.526	-976.526	0
Umlagen	4.732.380	-4.732.380	0	4.732.380	-4.732.380	0	4.732.380	-4.732.380	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0
kalkulatorische Kosten	1.211.631	-986.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	0	117.330.815	117.330.815	0	117.330.815	117.330.815	0	117.330.815	117.330.815
Zuschuss der Stadt		-117.330.815			-117.330.815			-117.330.815	

lfd. Nr.	Konto Bezeichnung	Plan 2024 Gebühren Straßenreinigung	Plan 2024 Leistungen für die Stadt	Plan 2024 Gesamt 2024	Plan 2025 Gebühren Straßenreinigung	Plan 2025 Leistungen für die Stadt	Plan 2025 Gesamt 2025	Differenz Leistungen für die Stadt Plan 2025 zu Plan 2024
	Erfolgsplan SÖR 2025 - Abweichungen zu 2024							
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-130.972	-130.972	0	-165.953	-165.953	-34.981
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0	-16.849.300	-16.849.300	0	-18.294.209	-18.294.209	-1.444.909
3	Gebühren veranlagt	-15.590.650	0	-15.590.650	-16.682.688	0	-16.682.688	0
4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-6.448.310	-6.448.310	0	-7.447.853	-7.447.853	-999.543
5	Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.249.761	-6.440.652	-8.690.412	-2.249.761	-6.685.844	-8.935.605	-245.193
6	Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0	-186.626	-186.626	0	-272.000	-272.000	-85.374
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	Ordentliche Erträge	-17.840.411	-30.058.860	-47.899.271	-18.932.449	-32.868.860	-51.801.308	-2.810.000
10	Personalaufwendungen Aktiv	8.608.972	44.497.663	53.106.635	8.824.196	45.566.382	54.390.578	1.068.718
11	Personalaufwendungen Passiv	2.541.213	17.302.451	19.843.664	2.604.743	14.383.732	16.988.476	-2.918.718
12	Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.785.329	73.102.180	75.887.509	2.844.938	81.839.288	84.684.225	8.737.108
13	Abschreibungen	0	3.354.735	3.354.735	0	3.404.781	3.404.781	50.046
14	Transferaufwendungen	5.481	84.519	90.000	5.618	94.382	100.000	9.863
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.978	9.049.870	9.333.848	542.498	9.216.824	9.759.322	166.955
	Ordentliche Aufwendungen	14.224.973	147.391.418	161.616.391	14.821.993	154.505.389	169.327.382	7.113.971
	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.615.438	117.332.558	113.717.121	-4.110.456	121.636.530	117.526.074	4.303.971
16	Finanzerträge	0	-684.264	-684.264	0	-1.089.929	-1.089.929	-405.665
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	822.264	822.264	0	1.102.929	1.102.929	280.665
	Finanzergebnis	0	138.000	138.000	0	13.000	13.000	-125.000
	Ordentliches Jahresergebnis	-3.615.438	117.470.558	113.855.121	-4.110.456	121.649.530	117.539.074	4.178.971
18	Außerordentliche Erträge	0	-428.470	-428.470	0	-437.448	-437.448	-8.978
19	Außerordentliche Aufwendungen	605	3.470	4.075	623	3.844	4.468	374
	Außerordentliches Jahresergebnis	605	-425.000	-424.395	623	-433.604	-432.980	-8.604
	Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-3.614.833	117.045.558	113.430.726	-4.109.833	121.215.926	117.106.093	4.170.368
20	Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	951.003	-951.003	0	976.526	-976.526	0	-25.522
21	Umlagen	4.362.903	-4.362.903	0	4.732.380	-4.732.380	0	-369.478
22	nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0	0
23	kalkulatorische Kosten	1.111.631	-886.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722	-100.000
	Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	0	113.655.448	113.655.448	0	117.330.815	117.330.815	3.675.368
	Zuschuss der Stadt		-106.339.394			-117.330.815		-10.991.422

Erläuterungen zu den Planabweichungen zwischen 2024 und 2025 (siehe Seite 17)

	Differenz 2024 und 2025 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17	Erläuterung
1.	**-403.577**		**Mehr-/Minderbedarf durch SÖR nicht beeinflussbar**
	700.000	12	Erhöhung Stadtentwässerungsanteil (SUN)
	-2.990.000	10,11	Altersteilzeitrückstellungen, Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen gemäß Hochrechnung von Ref. I/II Aufgrund der Hochrechnungen von Ref. I/II. zur Rückstellungsbildung/ -auflösung ergibt sich in Summe ein Minderbedarf bei den Rückstellungen
	-410.000	16,17	Abzinsungsbeträge aus Rückstellungen gemäß Hochrechnung von Ref. I/II Aufgrund der Hochrechnungen von Ref. I/II. zur Rückstellungsbildung/-auflösung ergibt sich in Summe ein Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen
	2.296.423	12	Erhöhung der Verwaltungskostenerstattung Aufgrund der Hochrechnung von Ref. I/II. wurde der Verwaltungskostenerstattungsanteil angepasst
2.	**-240.000**		**Mehr-/Minderbedarf aufgrund von Beschlüssen und Absprachen**
	-240.000	5	LED-Umrüstung Dem SÖR wurde im Jahr 2024 550T€ für die beschleunigte LED-Umrüstung aus dem Sondertopf für kurz-/mittelfristige Energiesparmaßnahmen zugeteilt. Diese Mittel wurden 2024 verbraucht. Im Jahr 2025 können auf weitere 790T € zurückgegriffen werden.
3.	**-400.000**		**Mehr-/ Minderbedarf für Standorte des SÖR**
	900.000	12	Großreuther Straße 117: Dachsanierung der Werkstatt Halle 1
	-1.300.000	12	Großreuther Straße 115B: Abbruch Bestandgebäude Der im letzten Jahr gemeldete Mehrbedarf für den Abbruch des Bestandsgebäudes in der Großreuther Straße 115B wird für 2025 wieder herausgenommen.

	Differenz 2024 und 2025 (in EUR)	**siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17**	**Erläuterung**
4.	**689.945**		**Anpassung der Erträge/Aufwendungen an erwartete Preissteigerungen und ähnliches**
	30.000	15	Preissteigerung Ordnungsdienste Allgemeine Preisanpassungen für die Bestellung von Ordnungsdiensten (Augustinerstraße und ZOB)
	445.000	17	Kreditzinsen Derzeit wird damit gerechnet, dass im Jahr 2025 ein Kredit (insb. zur Finanzierung der Betriebszentrale) aufgenommen werden muss.
	1.140.000	10,11	Anpassungen Personalaufwand (Aufwandserhöhung) Anpassungen des Personalaufwands (ohne Rückstellungen) an die erwartete Tarifsteigerung 2025 (3%) sowie unter Berücksichtigung einer pauschalen Kürzung i.H.v. 8%. Die Berechnung erfolgt dazu hauptsächlich über den Stellenplan in Kombination mit den städtischen Durchschnittskosten (Berechnung analog städtischer Berechnung zzgl. 540 T€ Pauschale für Zuschläge). Ansonsten erfolgt die Anpassung des Personalaufwands über die Ist-Zahlen der Vorjahre.
	-2.570.000	1-9	Anpassung ordentliche Erträge (Ertragssteigerung) Anpassungen der ordentlichen Erträge entsprechend dem Trend der Vorjahre. U.a. bei den Verwaltungsgebühren, den Sondernutzungen und der Fahrzeugbewirtschaftung wird mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Die Ertragsentwicklung ist u.a. abhängig von der Höhe der Weiterverrechnungen an Dritte.
	2.199.945	12-15	Anpassungen ordentlicher Aufwand ohne Personalaufwand (Aufwandserhöhung) Anpassungen bei den ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal) aufgrund von erwarteten allgemeinen Preissteigerungen, rechtl. Änderungen sowie den Ist-Zahlen aus den Vorjahren.
	-160.000	17	Anpassung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
	-395.000	20,21	Anpassungen an Kalkulation Straßenreinigungsgebühren Anpassungen aufgrund der Straßenreinigungskalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2026

	Differenz 2024 und 2025 (in EUR)	**siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 17**	**Erläuterung**
5.	**4.029.000**		**Mehrbedarf durch die Anpassung des Unterhalts an den Bedarf**
	549.000	12	Folgekosten aus investiven Maßnahmen Mehraufwand für den Unterhalt aus Investitionsmaßnahmen (MIP-Maßnahmen) aus den folgenden Bereichen: - Straßenbau: 60TEUR - Begrünung: 28 TEUR - Grün: 400 TEUR - LSA: 16 TEUR - Wasserbau: 45 TEUR
	1.050.000	12	Straßenunterhalt: Mehrkosten - Mehrkosten im Zuge der Wiederherstellung von Telekommunikations-aufgrabungen - Zusätzliche Unterhaltskosten im Stadtgebiet Altenfurt - Gestiegene Kosten im allgemeinen Jahresunterhalt aufgrund von strengeren Bauvorschriften und gestiegenen Anforderungen an die Verkehrsführung
	2.400.000	12	Grünunterhalt: Mehrkosten - Entwicklungsplanungen durch diverse Parkpflegewerke - Unterhalt und Wartung von Trinkwasserbrunnen - Standortsanierung von Baumscheiben - Neupflanzung von Bäumen - Erweiterung des Wässerkonzepts
	30.000	15	Personalgewinnungsmaßnahmen

3 Vermögensplan 2025

Vermögensplan *(in TEUR)*	**2024** **Plan**	**2025** **Plan**
I. Mittelverwendung		
1. Investitionen	**52.447**	**34.300**
2. Periodenergebnis - Verlust	**7.091**	**0**
3. Darlehenstilgung	**1.668**	**3.213**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**0**	**193**
S u m m e	**61.206**	**37.706**
II. Mittelherkunft		
1. Abschreibungen	**3.410**	**3.380**
2. Zuschüsse	**0**	**0**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**0**	**225**
4. Kreditaufnahme	**30.702**	**31.106**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**5.094**	**2.995**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**22.000**	**0**
S u m m e	**61.206**	**37.706**

4 Finanzplan 2024 bis 2028

Finanzplan 2024 – 2028	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	Summe 2024-2028
I. Mittelverwendung						
1. Investitionen	**52.447**	**34.300**	**44.200**	**27.900**	**7.400**	**166.247**
2. Periodenergebnis - Verlust	**7.091**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7.091**
3. Darlehenstilgung	**1.668**	**3.213**	**5.008**	**6.597**	**7.168**	**23.654**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.368**	**2.368**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**0**	**193**	**609**	**0**	**0**	**803**
S u m m e	**61.206**	**37.706**	**49.817**	**34.497**	**16.936**	**200.163**
II. Mittelherkunft						
1. Abschreibungen	**3.410**	**3.380**	**3.500**	**3.500**	**8.219**	**22.009**
2. Zuschüsse *(Erstattung Stadt Nürnberg)*	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**0**	**225**	**225**	**225**	**225**	**899**
4. Kreditaufnahme	**30.702**	**31.106**	**40.702**	**22.851**	**0**	**125.362**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**5.094**	**2.995**	**5.391**	**7.921**	**8.492**	**29.893**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**22.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**22.000**
S u m m e	**61.206**	**37.706**	**49.817**	**34.497**	**16.936**	**200.163**

5 Investitionsplan

5.1 Investitionen 2025

Investitionen 2025 (in TEUR)	2024 Plan	2025 Plan
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**255**	**250**
Gebühren Straßenreinigung	0	0
Leistungen für die Stadt	255	250
b) Grundstücke und Gebäude	**45.674**	**25.250**
Gebühren Straßenreinigung	0	0
Leistungen für die Stadt	1.120	150
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	44.554	25.100
c) Fahrzeuge	**5.178**	**6.600**
Gebühren Straßenreinigung	1.678	2.000
Leistungen für die Stadt	3.500	4.600
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**1.340**	**2.200**
Gebühren Straßenreinigung	121	200
Leistungen für die Stadt	1.220	2.000
S u m m e	**52.447**	**34.300**

5.2 Mehrjährige Investitionsplanung

Investitionen 2024 - 2028 (in TEUR)	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2024-2028 Summe
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**255**	**250**	**250**	**250**	**250**	**1.255**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	255	250	250	250	250	1.255
b) Grundstücke und Gebäude	**45.674**	**25.250**	**37.000**	**20.700**	**200**	**128.824**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	1.120	150	200	200	200	1.870
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	44.554	25.100	36.800	20.500	0	126.954
c) Fahrzeuge	**5.178**	**6.600**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**28.278**
Gebühren Straßenreinigung	1.678	2.000	2.000	2.000	2.000	9.678
Leistungen für die Stadt	3.500	4.600	3.500	3.500	3.500	18.600
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**1.340**	**2.200**	**1.450**	**1.450**	**1.450**	**7.890**
Gebühren Straßenreinigung	121	200	150	150	150	771
Leistungen für die Stadt	1.220	2.000	1.300	1.300	1.300	7.120
S u m m e	**52.447**	**34.300**	**44.200**	**27.900**	**7.400**	**166.247**

6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2025 (in TEUR)	VE Summe	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
b) Grundstücke und Gebäude	**57.300**	**36.800**	**20.500**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	57.300	36.800	20.500	0
c) Fahrzeuge	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
S u m m e	**57.300**	**36.800**	**20.500**	**0**

7 Stellenplan

Stellenplan (Vollkraft - VK)	**Planstellen SÖR** incl. B-Stellenplan Stand: 30.06.2024	
	2024	**2025***
Entgeltgruppe		
Ltd. Angestellte (AT)	1,00	1,00
E15	1,00	1,00
E14	6,00	6,00
E13	18,00	18,00
E12	55,00	55,00
E11	69,50	69,50
E10	18,07	18,07
E9C	9,16	9,16
E9B	57,19	57,19
E9A	78,48	78,48
E8	47,84	47,84
E7	71,00	71,00
E6	178,96	178,96
E5	90,64	90,64
E4	132,65	132,65
E3	144,21	144,21
Summe Beschäftigte	**978,70**	**978,70**
Besoldungsgruppe		
B2	2,00	2,00
A15	5,00	5,00
A14	4,00	4,00
A13/A14	3,00	3,00
A13	7,00	7,00
A12	16,20	16,20
A11	11,00	11,00
A10	7,00	7,00
A9/A10	17,25	17,25
A9	1,98	1,98
A8	4,00	4,00
A7	5,50	5,50
A6/A7	2,00	2,00
Summe Beamte	**85,93**	**85,93**
Gesamt	**1.064,63**	**1.064,63**

* Für 2025 neu beantragten Stellen w urden nicht berücksichtigt.

Beschlussvorlage
SÖR/084/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	16.10.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neugestaltung der Grünanlagen Ferdinand-Drexler-Weg
Bauabschnitt II
Objektentwurf

Anlagen:
Wegekonzept BA II
Entwurfsplan BA II
Kostenschätzung BA II
Gesamtkosten / Planungskosten

Sachverhalt (kurz):

Bei der Planung des 2. Bauabschnitts wurden die Vorgaben des Masterplanes berücksichtigt und in die Gestaltung der Freiflächen integriert. So wurden die bestehenden Wegeverbindungen, Sichtbeziehungen und die Parkausstattung analysiert und hinsichtlich ökologischer und funktionaler Nachhaltigkeit soweit erforderlich angepasst und neu geplant.

Das Projekt wird im Rahmen der Städtebauförderung im Programm "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung" gefördert - der Bewilligungsbescheid für den zweiten Bauabschnitt wird parallel beantragt.

Mittelpunkt des zweiten Bauabschnitts ist die Schaffung von Attraktionen und Aufenthaltsbereichen besonders für Jugendliche. Im Rahmen der Planung zum ersten Bauabschnitt bot sich die Möglichkeit, statt dem im zweiten BA geplanten Neubau eines Allwetterplatzes (Fußball & zwei Basketball-Felder; kombiniert) den bestehenden Platz der Georg-Ledebour-Schule zu nutzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die schalltechnische Untersuchung ergab, dass die Lage dieses bestehenden Platzes ebenso geeignet ist, wie der vorher geplante Neubaubereich inmitten der großen Wiese am Rodelberg. Der damit mögliche Verzicht auf eine weitere Flächenversiegelung und Zerschneidung der Grünfläche ist sehr positiv zu bewerten. Um die öffentliche Nutzung von der schulischen Nutzung zu trennen, ist der Bau eines Zaunes um den Platz herum vorgesehen. Verschiedene Tore regeln Benutzung und Zugänge.

Die Formensprache aus dem Bauabschnitt I wird dabei übernommen und fortgesetzt.

Die Pflanz- und Rasenflächen werden im Zuge der Neugestaltung in Abstimmung mit den Fachdienststellen behutsam und mit Rücksicht auf die vorhandenen Baum- und Gehölzstrukturen verjüngt und umgebaut. Im Zuge der Entnahme von wild aufgegangenen, nicht standfesten Bäumen werden insgesamt 12 Bäume ersatz- und neu gepflanzt. Die Rasenflächen werden in großen Teilflächen naturnah umgebaut und als insektenfreundliche Blumenwiesen attraktiv gestaltet.

Das Wegesystem im Bereich Ferdinand-Drexler-Weg (siehe beigefügte Übersicht) soll für zu Fuß Gehende und Radfahrende unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates zur Klimagerechtigkeit und aus ökologischen Gründen teilweise neu geordnet werden. Die

zentralen Verbindungswege und der Hauptweg bleiben in Asphalt bzw. werden in Asphalt für Fußgänger (rot) und Radfahrende (blau) hergestellt. Soweit möglich werden Teile des Radweges verbreitert, ohne in die Baumstellungen entlang des Weges einzugreifen. Auf diesen Wegen erfolgt ein regelmäßiger Winterdienst. Die Wege sind barrierefrei. Alle Grundstücke sind über asphaltierte und beleuchtete Wege an die Bushaltestellen und das Frankenzentrum angebunden. Dies gilt auch für die wichtigsten Verbindungen zwischen allen Nachbarschaften.

Der in der Übersicht gelb angelegte Weg (140m) ist in einem guten Zustand und soll, solange er nicht erneuert werden muss, in Asphalt verbleiben. Die Erneuerung wird dann als wassergebundener Weg erfolgen. Der grün angelegte Weg (25m) wird im Zuge des Ausbaus als wassergebundener Weg erstellt. Im Rahmen der Neuordnung werden zwei Leuchtpunkte zurückgebaut.

Im Übrigen wird auf die Beschreibung des Planungsbüros verwiesen.

Die Bauzeit vorbehaltlich der Mittelbewilligung ist wie folgt geplant:
Ausschreibung Dez. 2024 – Baubeginn März / April 2025 – bauliche Fertigstellung Herbst 2025 – Fertigstellungspflege bis Inbetriebnahme Mai 2026 – danach 2 Jahre Entwicklungspflege.

Finanzierung:

Gesamtsumme:	2.620.000,- €
Städtebauförderung:	1.370.000,- €
Eigenanteil SN:	1.250.000,- €
vorhandene Mittel Stadterneuerung (Stpl)	450.000,- €
Offene Finanzierung MIP:	**800.000,- €**

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.620.000 €	**Folgekosten**	75.600 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.620.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzierung aus MIP - MIP-Nr.: 1298 vorbehaltlich Projektfreeze am 23.10.2024
Vorbehaltlich Förderbescheid Städtebauförderung

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Öffentliche Grünanlagen tragen zur Gleichberechtigung/Gleichstellung und Chancengleichheit bei und eröffnen Einwohnern aus anderen Gesellschaften einen Zugang.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.VI/Schule und Sport**

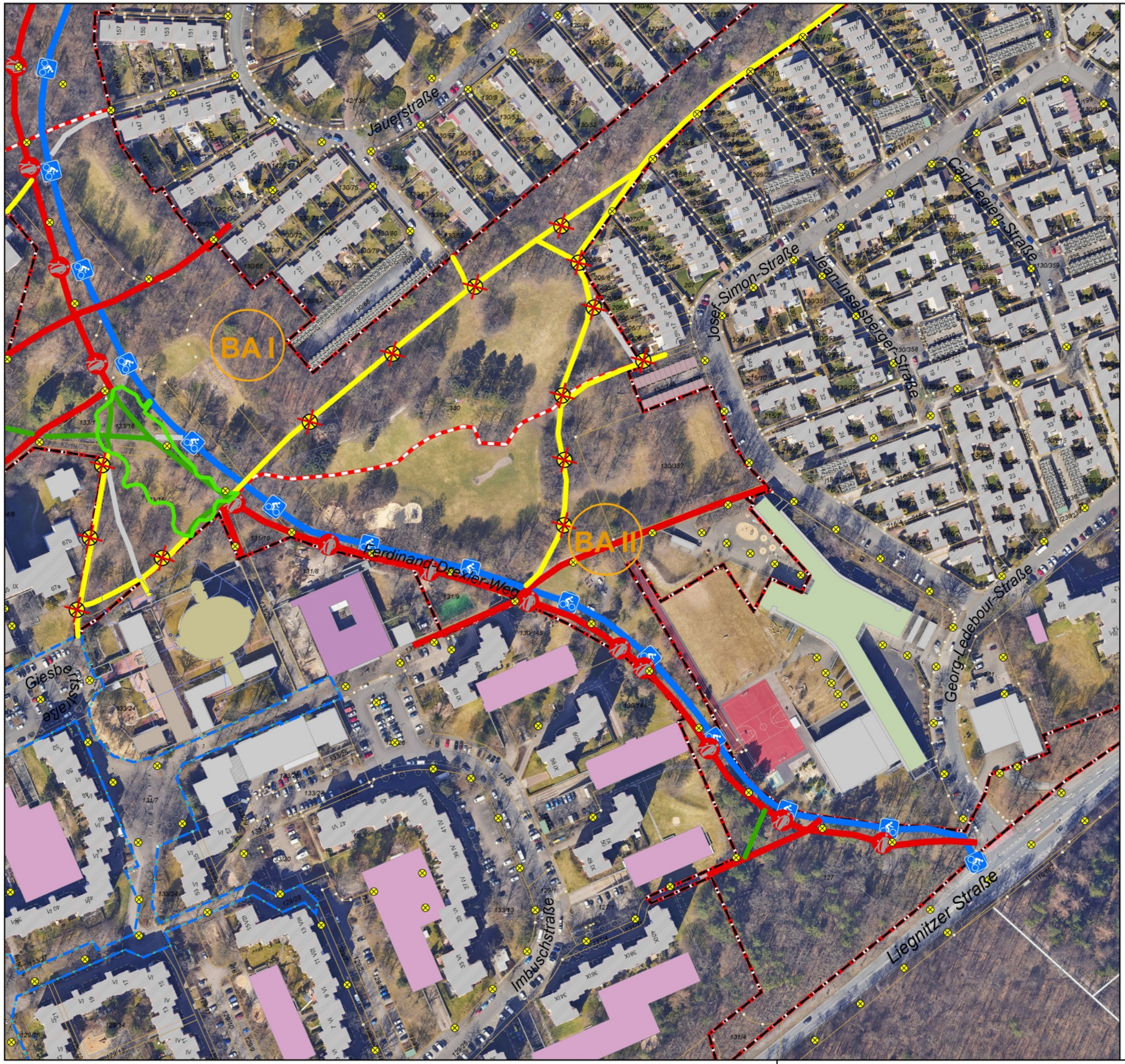
☒ **J**

☒ **Stadterneuerung Stpl**

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Objektplan für den zweiten Bauabschnitt der Erneuerung der Grünanlagen im Ferdinand-Drexler-Weg (Langwasser südost) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.620.000,-€ wird genehmigt.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Projekt-Freeze durch den FA Ältestenrat am 23.10.2024 und eines positven Förderbescheids (Städtebauförderung) soll die Maßnahme wie dargestellt 2025 umgesetzt werden.



N

Lampen

- Lampe keine Erneuerung
- Lampe Rückbau
- Lampe Bestand

Wegekonzept

- Radweg Asphalt
- Gehweg Asphalt
- Geh-/Radweg Asphalt
- Grünanlagenweg künftig ungebunden
- Rückbau und Verlegung ungebunden
- ersatzlose Streichung
- Umgriff zentraler Platz

Bearbeitungsgebiet_BA

- Bearbeitungsgebiet
- Erweiterungsflächen
- Bauabschnittsgrenze

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	SÖR/1-G/2

Kartengrundlage
Geobasisdaten / Luftbild: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Plannummer:	FDW BA	TP -Nummer:	85010004018-1
Gemarkung:	Langwasser	Flurnummer:	130, 133,
M 1:2.000			im Original

NÜRNBERG

B5 W_Ferdinand-Drexel-Weg, Bauabschnitt II
Sanierung und Neugestaltung der Grünanlagen

Wegekonzept

bearbeitet:	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Betrieb und Unterhalt SÖR / 1
gezeichnet:	
SÖR/1-G/2	
SÖR/1-G	01.07.2024

SÖR


Anschluss zentraler Platz BA1
Sitzstufe Naturstein
Beach Sport
Rodelberg
Pflegezufahrt Schotterrasen
Sträucher neu
Himmels -schaukel
Anschluss Spielplatz BA1a
Sitzbereich
Calisthenics-Anlage mit Überdachung und Sitzdeck
Bolzplatz Bestand gedreht
Wiesenwege mit Holzeinfassung
Gehweg
Radweg
Parkour-Anlage
Drehscheibe
Tampen-Schaukel mit Überdachung
Zaun Bestand Rückbau
Bolzwiese Bestand herrichten
Sitzbereich
Fahrradständer
Fahrbahnmarkierung
neuer Zugang
Disc-golf 17
Disc-golf 16
Blühwiese + Obstgehölze
Zugang (WGW)
Tegball Feld mit Sitzgelegenheit
Haupteingang Schule
Blühwiese
Sträucher neu
Josef-Simon-Straße
Grund + Mittelschule Georg-Ledebour-Schule
Georg-Ledebour-Straße
WGW Bestand
WGW neu
Schiebetor
6m Zaun
Zugang über Schule
1-flügelige Toranlage
Rückbau Zaunanlage noch abzustimmen
Offentlicher Zugang 1-flügelige Toranlage
Außerschulische Bereitstellung und Sanierung Allwetterplatz Linierung + Ballfangzaun mit Schiebetor
Sitzbereich
Umbau zu WgW
2-flügelige Toranlage in Ballfangzaun
Infotafel
Schotterrasen
Georg-Ledebour-Straße
Tankstelle
Bolzplatz Bestand
Pumptrack-Anlage
Tischtennis (Bestand) neues Pflaster + Bänke
Bolzplatz Bestand
Granit Großstein Einfädelbereich Fuß-/ Radweg
Balancierpfad/ Sitzgelegenheit
Sitzbereich
WGW neu
Bestandssträucher auslichten, Ergänzung mit neuen Sträucher
Sitzbank mit Armlehnen und Abfallbehälter
Waldlehrpfad evtl. in Zusammenarbeit mit Georg-Ledebour-Schule
Pflanzliste zu vervollständigen
Pflanzliste zu vervollständigen
Pflanzliste zu vervollständigen

Ferdinand-Drexler-Weg - BA2

Kostenberechnung NETTO

Stand 10.09.2024

Auf Basis der Entwurfsplanung v. 10.09.2024

Umgriff Freifläche **55.900,00 m²**

			Massen	GP netto
200		**VORBEREITENDE MAßNAHMEN**		
	210	HERRICHTEN		102.160,00 €
500		**AUßENANLAGEN UND FREIFLÄCHEN**		
	510	ERDBAU		29.240,00 €
	520	GRÜNDUNG, UNTERBAU		1.900,00 €
	530	OBERBAU, DECKSCHICHTEN		525.725,00 €
	540	Baukonstruktionen in Aussenanlagen		160.100,00 €
	560	EINBAUTEN IN AUßENANLAGEN		366.100,00 €
	570	VEGETATIONSFLÄCHEN		322.394,00 €
	590	SONSTIGE MAßNAHMEN FÜR AUßENANLAGEN UND FREIANLAGEN		50.000,00 €
200		**SUMME VORBEREITENDE MAßNAHMEN**		**102.160,00 €**
500		**SUMME AUßENANLAGEN UND FREIFLÄCHEN**		**1.455.459,00 €**
200 + 500		**AUSSENANLAGEN NETTO**		**1.557.619,00 €**
		KOSTEN/m²		**27,86 €**

Planungskosten

	netto	brutto	
anrechenbare Kosten	1.546.119,00 €		
erweiteret Honorartabelle Z IV:	240.622,86 €	286.341,21 €	
Ergebnis VgV		**315.707,06 €**	
LP 1	0%	- €	2024
LP 2	14%	43.409,72 €	2024
LP 3	18%	56.827,27 €	2024
LP 4	0%	- €	2024
LP 5	26%	82.083,84 €	2024
LP 6	7%	22.099,49 €	2024
LP 7	2,25%	7.103,41 €	2024
LP 8	31%	97.869,19 €	2025-2026
LP 9	2%	6.314,14 €	2028
	100,00%	315.707,06 €	

Mittelabflussplan:

	2024	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	Kontrollsumme
Abfluss Planungsmittel /Honorar:	211.523,73 €	68.508,43 €	29.360,76 €		6.314,14 €	
weitere Baunebenkosten Baugrund, Vermessung, Kampfmittel etc.	30.000,00 €	20.000,00 €				50.000,00 €
Baukosten KG 200-600		1.608.675,82 €	413.334,06 €	231.906,93 €		
Summe	**242.000,00 €**	**1.697.000,00 €**	**443.000,00 €**	**232.000,00 €**	**6.000,00 €**	2.620.000,00 €

Beschlussvorlage
SÖR/079/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	16.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2023

Anlagen:

Personalbericht 2023

Sachverhalt (kurz):

Der "Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2023" enthält neben Daten und Fakten Informationen über die Maßnahmen des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht enthält Informationen u. a. zur Alters- und Geschlechtsverteilung der SÖR - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Sachbezügen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Organisatorischer Aufbau SÖR

2. Stellenplan

3.1 Altersstruktur, Personalfluktuation, Teilzeitquote

3.2 Fehlzeiten

4. Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5. Personalgewinnung, Qualifizierung und Fortbildung

6. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement

1. Organisatorischer Aufbau SÖR

Der grundsätzliche Aufbau der Organisationsstruktur des SÖR erfolgte bei der Gründung im Jahr 2009 auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Gutachtens der Fa. Steria-Mummert AG.

Im Jahr 2023 ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen in der Organisationsstruktur:

Gründung eines Sachgebiets Straßenreinigung (SÖR/2-R) innerhalb der Abteilung Betrieb und Unterhalt (SÖR/2) sowie Neustrukturierung der Gruppe Fahrdienst (SÖR/2-W/11) im Sachgebiet Werkstätten (Werkausschuss vom 29.03.2023):

Die Straßenreinigung war den drei zentralen Innenstadtbezirken (Nordstadt Bezirk 2, Altstadt Bezirk 3 und Südstadt Bezirk 4) zugeordnet.
Durch die Neugründung eines eigenen Sachgebiets werden die Bezirke entlastet und der Bereich Straßenreinigung gestärkt. Die Großkehrmaschinen, die bislang dem Bereich der Werkstätten zugeordnet waren, wurden ebenso dem neuen Sachgebiet zugeordnet und den jeweiligen Meistereien zugewiesen. Damit wurde die Disposition für die Einsätze vereinfacht und die gegenseitige Vertretung erleichtert.
Der neue Aufbau mit der Sachgebietsleitung, darunter die Straßenreinigungsmeister/innen sowie Verwaltungskräfte (Führung der Stundenzettel sowie andere Verwaltungstätigkeiten) führte zu einer Stärkung im operativen Geschäft sowie einer stärkeren Zuweisung von Verantwortlichkeit in den Meistereien und letztlich einer Verbesserung der Sauberkeit im Quartier. Hierzu dient die Einführung eines Qualitätsmanagements. Es werden „Sauberkeitsergebnisse“ und Betriebsergebnisse erfasst incl. der Rückmeldung von Bearbeitungsstatus und Ressourceneinsatz. Mit diesen neuen Steuerungselementen soll die Straßenreinigung zielgerichteter entwickelt werden. Darüber hinaus wurde ein neuer Modus bei der Papierkorbentleerung eingeführt. Die finanziellen Mehrkosten durch Stellenwertanpassungen sind in der Gebührenkalkulation 2023/2026 abgedeckt.

Neuorganisation des Sachgebietes Kaufmännische Aufgaben – SÖR/V-2 (Werkausschuss vom 20.09.2023):

Die Organisationsstruktur des Sachgebietes Kaufmännische Aufgaben SÖR/V-2 setzte sich aus drei Gruppen zusammen:

- Rechnungswesen und Leistungsverrechnung/Schadenssachbearbeitung
- Materialwirtschaft/Beschaffung/zentrale Aufgaben
- Finanzierungen

Anlässlich des ruhestandsbedingten Ausscheidens des Gruppenleiters Rechnungswesen und Leistungsverrechnung/Schadenssachbearbeitung zum 01.10.2023 wurde die Struktur dieser Einheit kritisch geprüft und Optimierungsbedarf gesehen. Die Gruppe bestand aus zwei untergeordneten Leitungsebenen mit dem jeweiligen Personal. Die Themen wurden gebündelt über die übergeordnete Gruppenleitung nach oben getragen. Die Erfahrung zeigte, dass die untergeordnete Leitungsebene nicht erforderlich ist. Deshalb hat man sich darauf verständigt, diese an der Stelle abzuschaffen. Durch den Entfall dieser Leitungsebene kann nun Mehrfach-Kommunikation vermieden und Entscheidungswege können verkürzt werden. Aus einer Gruppe mit zwei untergeordneten Leitungen (drei Führungskräfte) wurden damit 2 Gruppen mit jeweils einer Gruppenleitung.

Die Stelle des bisherigen Gruppenleiters vom Rechnungswesen und der Leistungsverrechnung wurde zu einer Gruppenleitung „Controlling“ umgewandelt, da das Controlling im SÖR gestärkt werden soll.
Das Berichtswesen soll weiter ausgebaut werden, um aufgrund der angespannten finanziellen Lage Abweichungen rechtzeitig zu erkennen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Um das Controlling kontinuierlich weiter ausbauen zu können wurde dieses von der klassischen Buchhaltung getrennt und in einer eigenen Gruppe gebündelt.

Neuorganisation des Sachgebietes Brückenbau und Wasserwirtschaft – SÖR/1-B (Werkausschuss vom 15.11.2023):

Das Sachgebiet Brückenbau und Wasserwirtschaft (SÖR/1-B) ist in den letzten Jahren aufgrund höherer Anforderungen und weiterer Aufgaben stetig gewachsen. Es wurde bereits eine eigene Gruppe für zentrale Aufgaben eingerichtet und für das Großprojekt Erneuerung der Hafenbrücken eine eigene Projekteinheit aufgebaut.
Seit 2010 hat sich das Personal von 17 auf mittlerweile 44 Personen mehr als verdoppelt.
Die bisherige Organisationsstruktur im Sachgebiet war auf das gestiegene Arbeitsvolumen und den Anforderungen und Aufgaben nicht ausgelegt und es galt, dies zu verbessern und Schnittstellen zu optimieren.

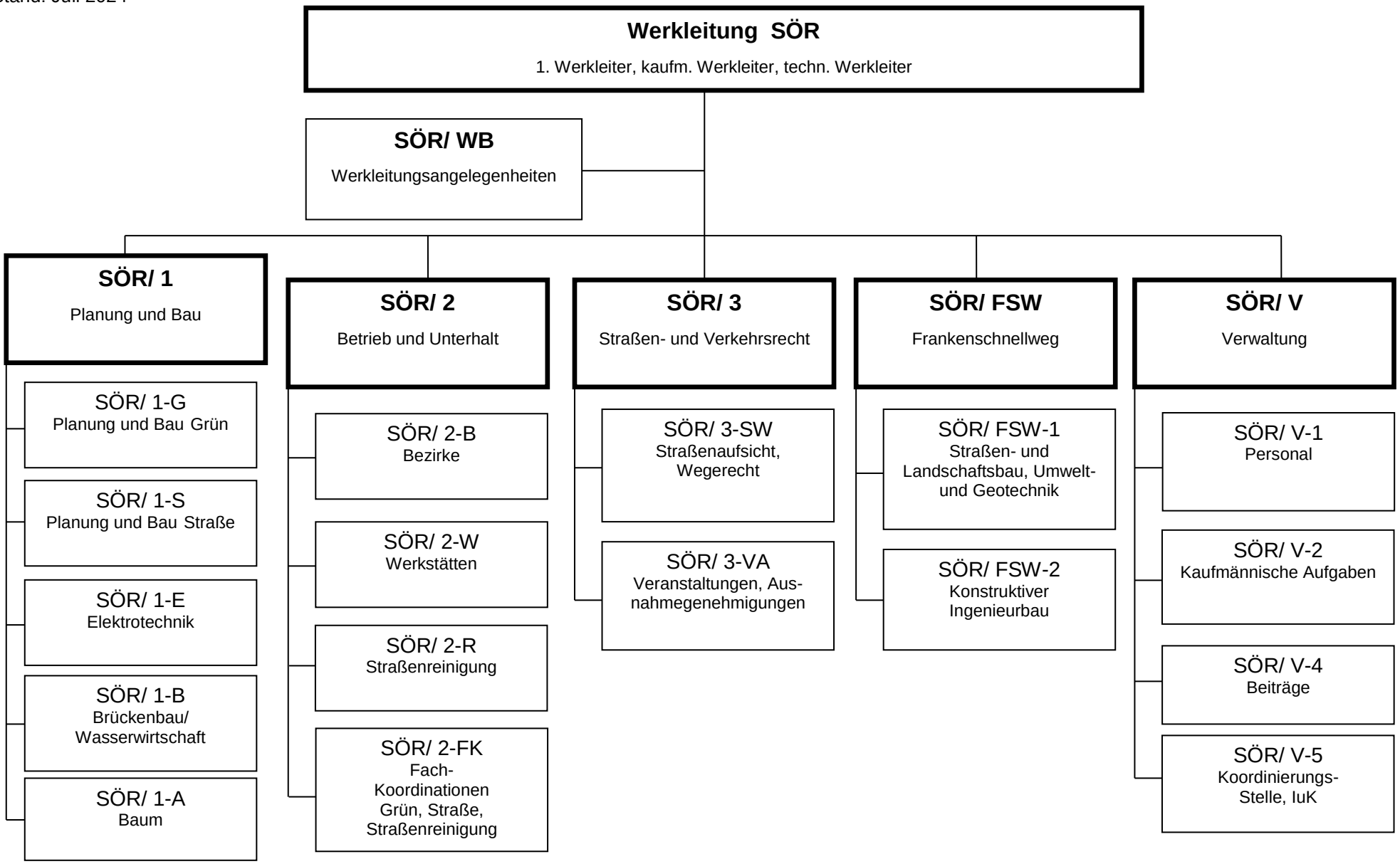
Die Neuorganisation beinhaltet die Einrichtung einer Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Stab sowie einer Leitungsebene für die Planung sowie Baudurchführung unter der Gruppenleitung Brückenneubau.

Die Einrichtung der Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeitenden dient der Verbesserung der Strukturen im gesamten Sachgebiet. Ebenfalls werden an dieser Stelle neben anspruchsvollsten Aufgaben auch konfliktträchtigste Themen bearbeitet. Nachdem keine zusätzliche Stelle hierfür geschaffen werden sollte, wurde diese Stelle (bislang Gruppenleitung) hierfür herausgelöst und die Gruppenleiterfunktion auf eine andere Stelle übertragen und die Aufgaben wurden neu definiert.

Unter der Gruppenleitung im Brückenneubau wurde zur Steigerung der Produktivität im Brückenbau jeweils eine Leitungsebene „Planung“ sowie „Baudurchführung“ implementiert.
Bis zur Umorganisation bearbeiteten die dem Gruppenleiter unterstellten Mitarbeitenden die jeweiligen Vorhaben durchgängig von der Planung bis zur baulichen Fertigstellung einschl. Bauherrnaufgaben. Die weitere Leitungsebene ermöglicht einen höheren Spezialisierungsgrad. Dadurch werden Optimierungen zur Verbesserung der Produktivität erreicht.
Die neue Struktur ist hinsichtlich sich ggf. veränderter personeller Entwicklungen anpassungsfähig und erfolgte ausschließlich mit dem bereits bisher unterstellten Personal.

Das aktuelle Gesamt-Organigramm von SÖR ist auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Stand: Juli 2024

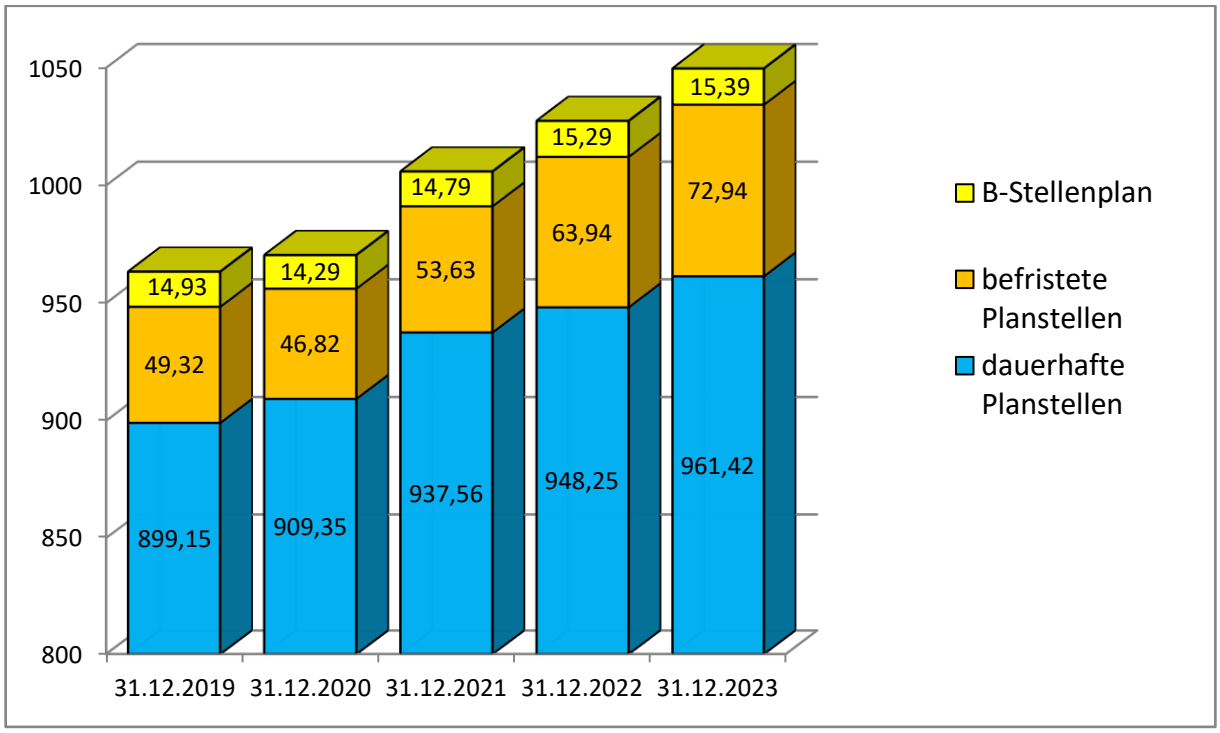


2. Stellenplan

Personalstand

Die Beschäftigten werden entsprechend dem Stellenplan A (dauerhafte und befristete) oder B (ohne konkrete Planstelle) zugeordnet.

Stellenplanentwicklung Vollkraftstellen (VK) 2023



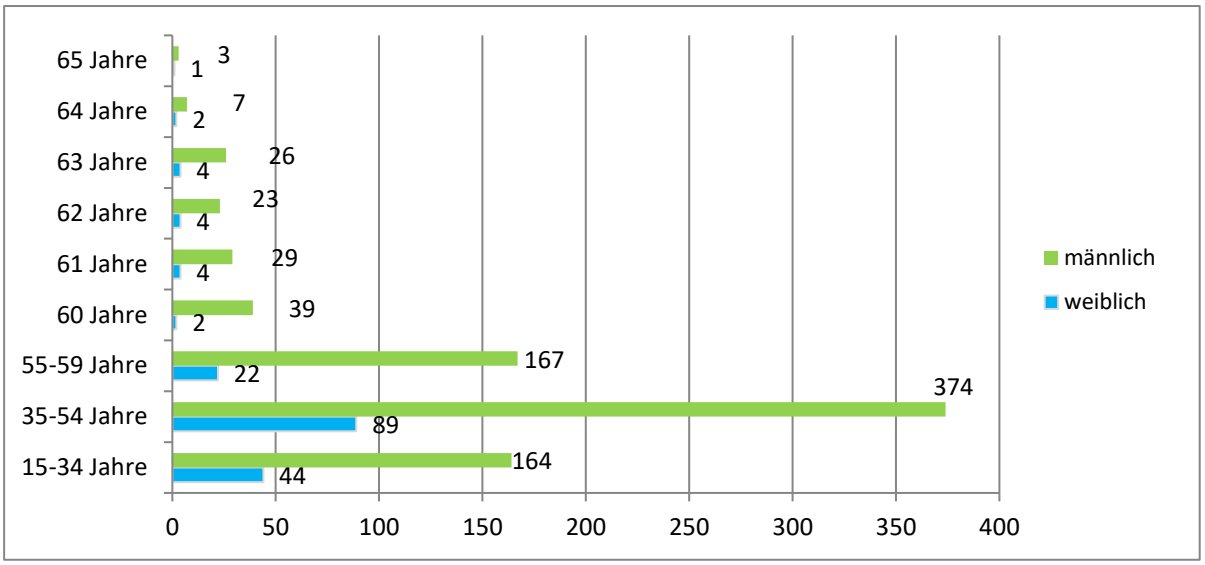
Wesentliche Stellenschaffungen 2023:

Im Rahmen des „Mobilitätsbeschlusses für Nürnberg“ zur Umsetzung des verstärkten Mobilitätsbedürfnisses für umweltgerechte Verkehrsarten insbesondere für den Radverkehr und den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) wurden im Bereich Planung und Bau 8,0 VK Bauingenieur/in und 1,0 VK Elektroingenieure/in, im Werkstättenbereich für die Reinigung und Wintersicherung 2,0 VK Fahrer/in/Straßenreiniger/in und in der Abteilung Straßenverkehr und Wegerecht 1,0 VK befristet geschaffen.

3.1 Altersstruktur, Personalfluktuation, Teilzeitquote

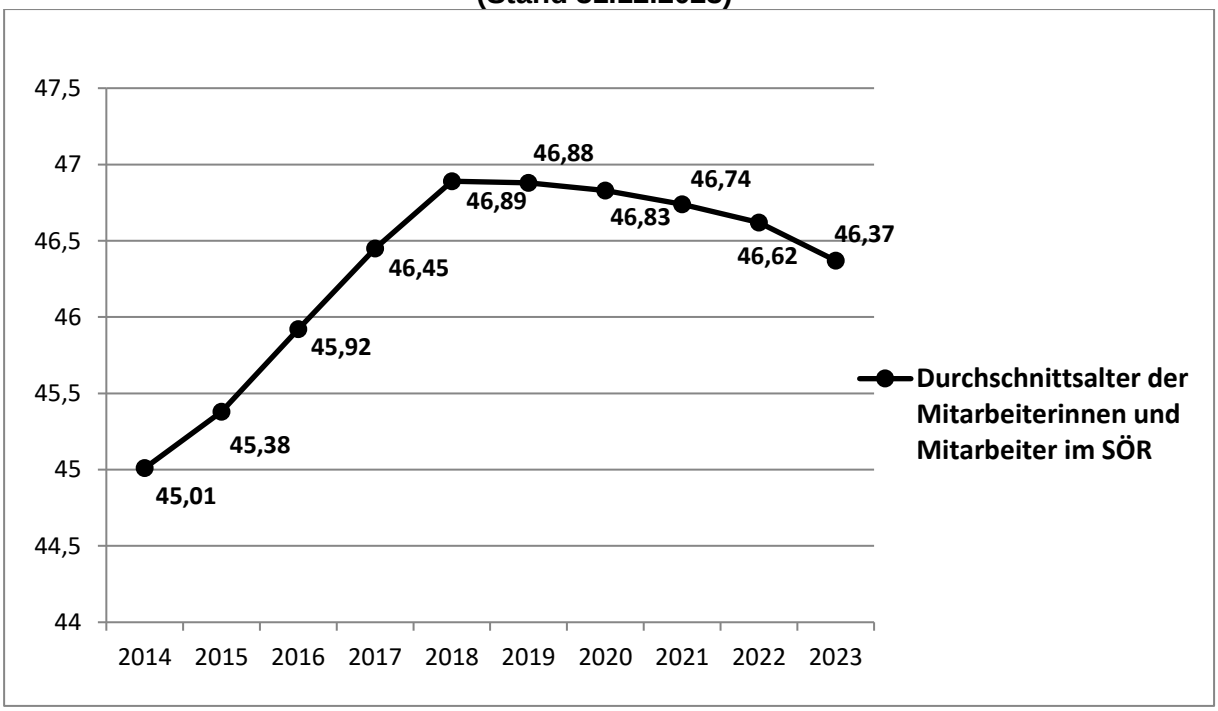
Altersstruktur der Beschäftigten im SÖR nach der Skalierung des Deutschen Städtetags, die auch vom Referat für Finanzen, Personal und IT verwendet wird:

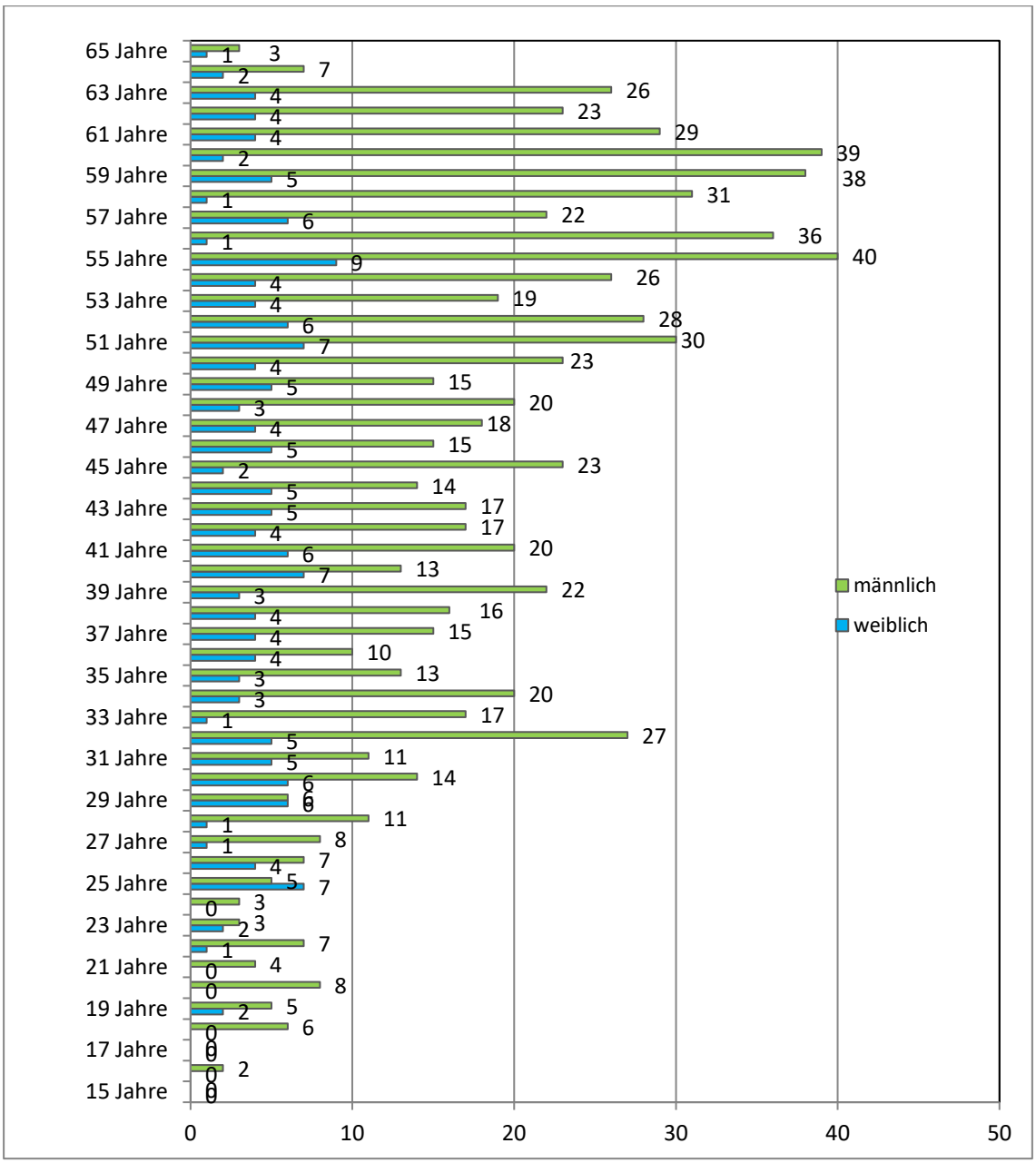
Altersaufbau SÖR-Beschäftigte
(Stand 31.12.2023)



Rechnerisch liegt das Durchschnittsalter bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SÖR bei **46,37 Jahren** und verminderte sich somit zum Vorjahr mit **46,62 Jahren** um **0,25 Jahre**.
Das Durchschnittsalter der SÖR-Beschäftigten ist mit 46,37 Jahren höher als der gesamtstädtische Altersdurchschnitt in 2023 mit 44,70 Jahren.

Detailliertere Altersstruktur der SÖR Beschäftigten
(Stand 31.12.2023)





Die detaillierte Altersstruktur von SÖR zeigt sehr deutlich auf, dass sich der Bauch in der Altersstruktur im Bereich des letzten Jahres weiter nach oben schiebt. Der Unterschied gegenüber der mittleren Altersgruppe wurde jedoch geringer und man sieht deutlich eine homogenere Altersverteilung.

Personalfluktuation

Die **Abgänge** beinhalten Eintritte in den Ruhestand, freiwillige und unfreiwillige Abgänge. Zu den **freiwilligen Abgängen** gehören z.B. Kündigungen durch Beschäftigte. Kündigungen durch die Dienststelle bzw. den Eigenbetrieb oder auslaufende Befristungen stellen **unfreiwillige Abgangsgründe** dar. Bei den Fluktuationen werden bisher keine Wechsel zwischen Dienststellen innerhalb der Stadt Nürnberg und den Eigenbetrieben erfasst.

Die **Fluktuationsquote**, wird aus den durchschnittlichen Zu- und Abgängen, bezogen auf den durchschnittlichen Beschäftigungsbestand berechnet. Der Wert bei SÖR ist von 2021 auf 2022 zurückgegangen und in 2023 wieder auf den Ausgangswert angestiegen. In den drei Jahren liegen die Quoten von SÖR deutlich unter den gesamtstädtischen Vergleichswerten.
Die **Austrittsquote**, wird aus den Austritten, bezogen auf den durchschnittlichen Beschäftigungsbestand berechnet. Die Austrittsquote bei SÖR ist ebenfalls von 2021 auf 2022

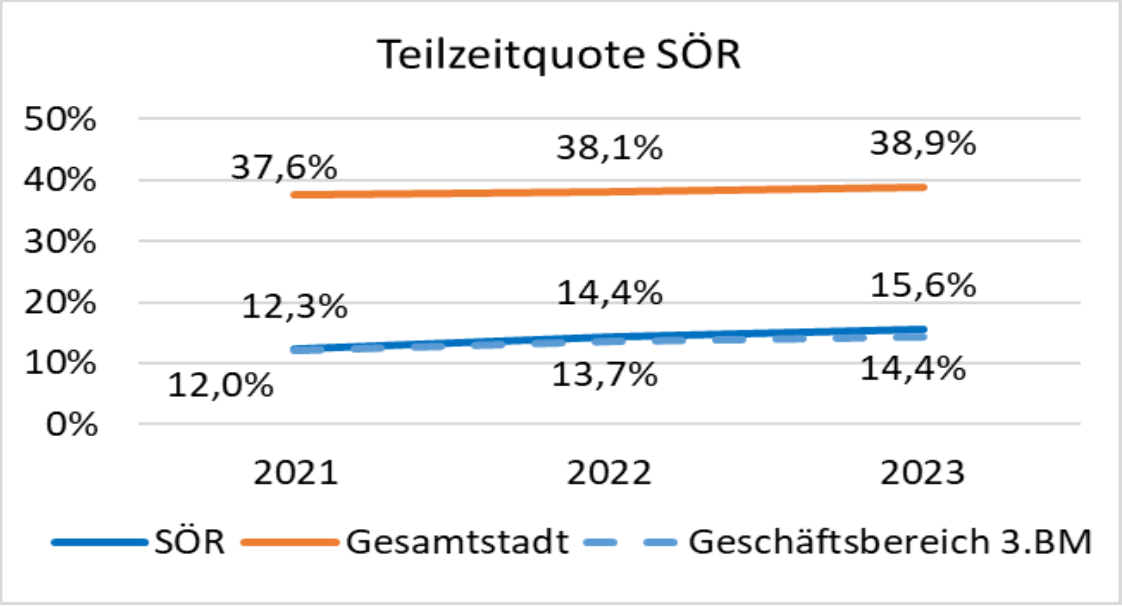
leicht zurückgegangen und in 2023 wieder auf den Ausgangswert angestiegen. Im Vergleich liegt auch die Austrittsquote von SÖR in allen drei Jahren unter dem gesamtstädtischen Wert. Die unfreiwillige Austrittsquote ist auf einem sehr niedrigen Niveau, die freiwillige Austrittsquote ist im letzten Jahr leicht angestiegen. Die Ruhestandsquote ist bei SÖR im gesamtstädtischen Vergleich und auch im Vergleich mit dem Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters in allen drei Jahren etwas höher.

	SÖR				Stadt Nürnberg (inkl. Eigenbetriebe)				Referat/GB 3. BM			
	2021	2022	2023	Trend zum Vj.	2021	2022	2023	Trend zum Vj.	2021	2022	2023	Trend zum Vj.
Fluktuationsquote	6,4%	4,7%	6,5%	↑	7,9%	8,3%	8,5%	↑	6,1%	5,8%	6,9%	↑
Austrittsquote	6,2%	5,5%	6,2%	↑	7,0%	7,9%	8,5%	↑	6,0%	5,7%	6,6%	↑
Freiwillige Austrittsquote	1,8%	1,6%	2,0%	↑	2,5%	3,2%	3,4%	↑	1,9%	2,0%	3,0%	↑
Unfreiwillige Austrittsquote	0,5%	0,9%	0,4%	↓	1,2%	1,5%	2,3%	↑	0,5%	1,2%	0,7%	↓
Ruhestandsquote	3,8%	3,1%	3,8%	↑	3,3%	3,1%	2,8%	↓	3,6%	2,5%	2,9%	↑

Quelle: PA/1-SPP, Strategische Personalbedarfsplanung für SÖR (Stand August 2024)

Teilzeitquoten

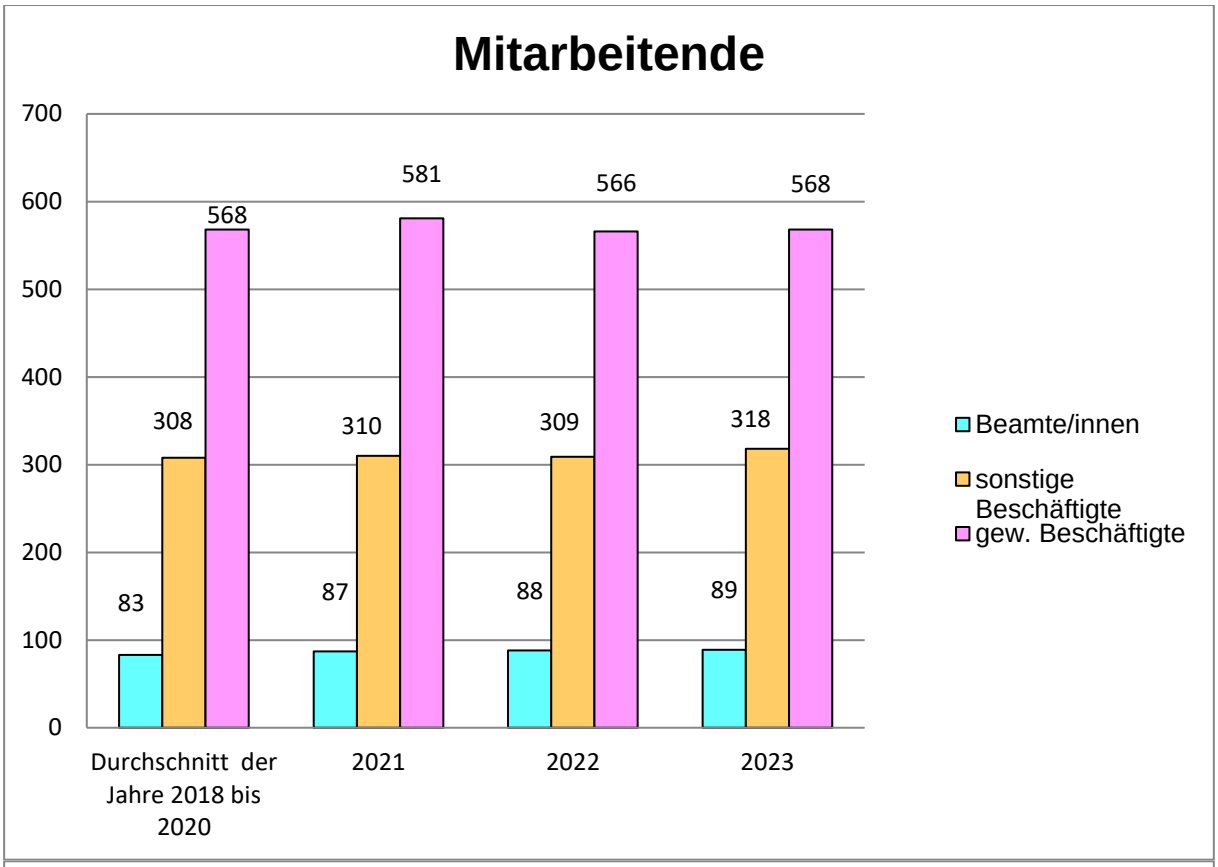
Die Teilzeitquote im Servicebetrieb Öffentlicher Raum liegt deutlich unter der gesamtstädtischen Teilzeitquote und ganz leicht über der des Geschäftsbereichs des 3. Bürgermeisters. Von 2021 bis 2023 ist die Teilzeitquote kontinuierlich auf 15,6 Prozent angestiegen. Die gesamtstädtische Teilzeitquote stieg in den letzten drei Jahren ebenfalls kontinuierlich an und erreichte im Jahr 2023 einen Wert von 38,9 Prozent.

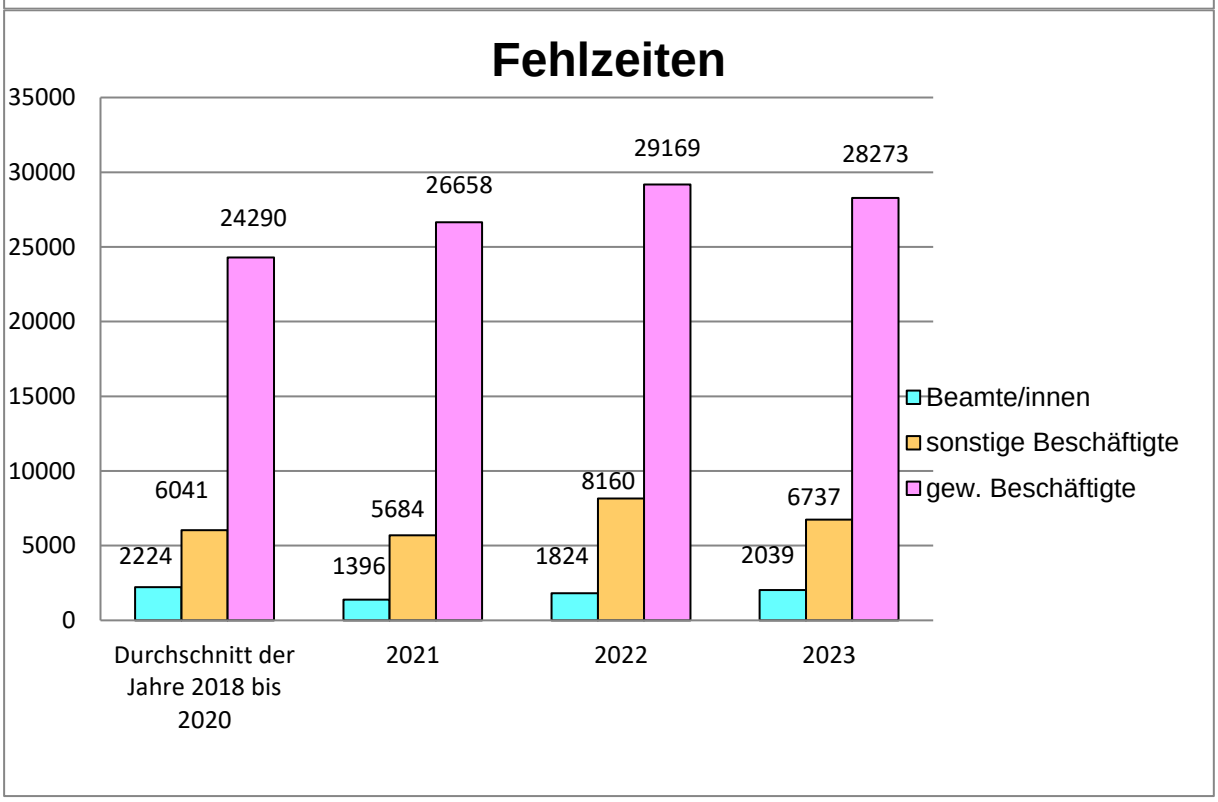


Quelle: PA/1-SPP, Strategische Personalbedarfsplanung für SÖR (Stand August 2024)

3.2 Fehlzeiten

Die Ausfallzeiten werden in Kalendertagen angegeben, einschließlich der Fehlzeiten, die sich über arbeitsfreie Tage hinweg ergeben.

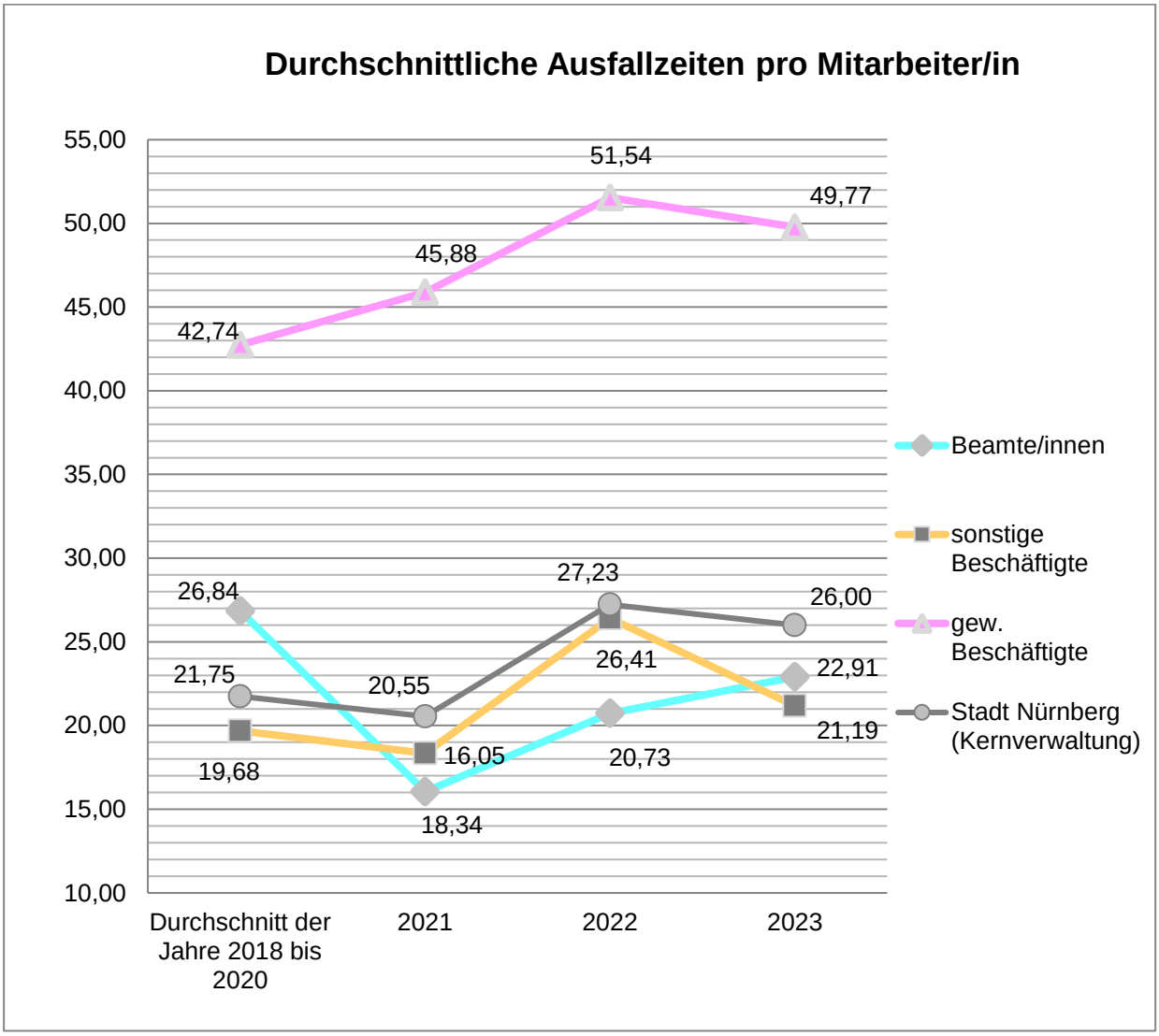




Die Ausfallzeiten im SÖR umfassten im Jahr 2023 insgesamt 37.049 Tage. Dies entspricht einer **Krankheitsquote von 10,41 %** bei insgesamt 975 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SÖR ohne

Auszubildende. Die Krankheitsquote verminderte sich somit zum Vorjahr um 0,73 %. Damit liegt SÖR deutlich über der durchschnittlichen Krankheitsquote der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg, die im Jahr 2023 für alle Beschäftigten 7,12 % betrug. Ein Vergleich mit den Fehlzeiten der städtischen Eigenbetriebe - durchschnittlichen Krankheitsquote von 9,94 % - zeigt, dass auch hier SÖR ebenfalls eine höhere Krankheitsquote hat.

Die durchschnittlichen Ausfallzeiten im Jahr 2023 betrugen im SÖR pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 38,00 Kalendertage. Die weiteren durchschnittlichen Ausfallzeiten, aufgegliedert nach Beschäftigtengruppen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.



4. Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

§ 154 SGB IX (Sozialgesetzbuch IX) verpflichtet alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz ist nach § 160 Abs. 2 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, die gestaffelt ist nach Erfüllung der Beschäftigtenquote (140 € bis 360 € je unbesetzter Arbeitsplatz).

Laut SBV/SÖR und dem bei PA geführten Verzeichnis der nach § 158 Abs. 1 SGB IX beschäftigten Schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, waren bei SÖR zum 31.12.2023 insgesamt 122 „anrechenbare Schwerbehinderte“ (2022: 141) beschäftigt.Prozentual gesehen sind von den 975 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Auszubildende) des SÖR 12,51 % als Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellt eingestuft. Somit übertrifft SÖR die gemäß § 154 SGB IX, „Pflicht der Arbeitgeber zur

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“, geforderte Mindestanzahl von 5 % weiterhin sehr deutlich.Die anrechenbaren 122 Schwerbehinderten teilen sich auf in 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehindert sind, da bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt. Weiterhin sind 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Sicherung eines Arbeitsplatzes gleichgestellt, da eine Anerkennung der Agentur für Arbeit für einen Grad der Behinderung von 30 und mehr erfolgte.

Im nichtgewerblichen Beschäftigten- und Beamtenbereich sind 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies bedeutet 7,61 %, schwerbehindert oder gleichgestellt. Im gewerblichen Bereich sind 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das entspricht 16,02 %, schwerbehindert oder gleichgestellt.

5. Personalgewinnung, Qualifizierung und Fortbildung

Personalgewinnung

Die eingegangenen Bewerbungen bei den gewerblichen Ausbildungsberufen im Jahr 2024, zeigen wieder eine deutliche Erhöhung in der Gesamtsumme. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass nicht nur bedarfsgedeckte Ausbildungsplätze anzubieten sind.

Weiterhin sind erhebliche Anstrengungen erforderlich um die freien Ausbildungsplätze adäquat besetzen zu können. Auch für den Ausbildungsbeginn im September 2024 in dem Beruf Straßenwärter/in musste ein zweites und drittes Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.

Für das Ausbildungsjahr 2023 konnten alle von SÖR angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden.

Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz bei SÖR

Ausbildungsberufe	2020	2021	2022	2023	2024
Bauzeichner/in	99	---	89	---	101
Gärtner/in GaLa-Bau	29	24	32	27	37
Wasserbauer/in	---	8	11	---	---
Kfz-Mechatroniker/in	52	72	60	---	48
Straßenwärter/in	19	22	17	30	18
Gesamtsumme	199	126	209	57	204

Ausbildung

SÖR hat auch in 2023 seine gesellschaftliche Verpflichtung zur Ausbildung wahrgenommen und sieben jungen Menschen eine Berufsausbildung zum Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Bauzeichner/in und Straßenwärter/in ermöglicht. Zum Stichtag 31.12.2023 wurde von SÖR in folgenden Bereichen ausgebildet:

Ausbildungsberuf	♀	♂	**gesamt**	**Ausb.-Ende in 2023**
Gärtner/innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	2	3	5	3
Bauzeichner/innen		1	1	1
Straßenwärter/innen		7	7	3
Wasserbauer/innen		3	3	
Kfz-Mechatroniker/innen	1	1	2	
Gesamt:	**3**	**15**	**18**	**7**

Übernahme von Auszubildenden

SÖR setzt auch weiterhin auf eine breit gefächerte Ausbildung und hat größtes Interesse, geeignete Nachwuchskräfte in Dauerarbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Für Auszubildende mit Ausbildungsjahrbeginn 2023 wird soweit die Prüfung bestanden wurde und die persönliche Eignung vorliegt, ein unbefristete Übernahme garantiert (Beschluss im Personal- und Organisationsausschuss vom 11.05.2021).

Im Personal- und Organisationsausschuss vom 31.01.2023 wurde der o.g. Beschluss von 2021 jedoch modifiziert. Der Beschluss sieht für die Auszubildende im gewerblich-technischen Bereich, ab dem Einstellungsjahrgang 2024, die nicht unbefristet übernommen werden können, nach erfolgreicher Ausbildung und persönlicher Eignung eine befristete Beschäftigung für ein Jahr vor.

Ausbildung in Zukunft

Es wird auch weiterhin erhöhte Anstrengungen bedürfen, die Ausbildungsberufe bei der Stadt Nürnberg bzw. SÖR bekannter zu machen. Werbung bei Ausbildungsmessen wie die Vocatium in der Nürnberger Meistersingerhalle und den Schulen müssen mit entsprechenden Berufevideos auf der Homepage der Stadt Nürnberg bzw. auf YouTube flankiert werden, um gezielt Interessenten/innen für eine Ausbildung zu gewinnen.

Praktika

SÖR stellt sich seiner sozialen und bürgerorientierten Verantwortung und ermöglicht, soweit es aus betrieblichen und sicherheitsrelevanten Gründen möglich ist, Schüler/innen das Arbeitsleben aktiv kennen zu lernen. In 2023 haben 36 Schüler/innen das Arbeitsleben bei SÖR in den Bereichen Straßen-/Verkehrsrecht, Werkstätten, Baumkontrolle, Brückenbau und der Verwaltung kennengelernt.

Meister/innen

Die Möglichkeiten der geförderten Aufstiegsqualifizierung in Mangelberufen durch SÖR, für geeignete Facharbeiter/innen, wurden auch im Jahr 2023 konsequent fortgesetzt. Im September 2023 begannen zwei Mitarbeiter die Weiterqualifizierung zur Erlangung des Meisterabschlusses im Straßenbauerhandwerk. Für den Schulbeginn im Jahr 2025 sind aufgrund eines internen Auswahlverfahren vom Herbst 2023 bereits zwei weitere Mitarbeiter für die Weiterqualifizierung ausgewählt worden. Diesbezüglich wird auch eine Fördervereinbarung mit einer Rückzahlungsklausel für einen begrenzten Zeitraum und einer gestaffelten Rückzahlung abgeschlossen.

Zudem fördert SÖR, wie auch die Stadt Nürnberg, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Meisterqualifikationen in anderen Berufen wie Schreiner/in, Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder im KFZ-Bereich erwerben wollen. Nach erfolgreichem Abschluss der Aufstiegsqualifizierung erhalten die Mitarbeitenden eine Erfolgsprämie von 2.000,- € und innerhalb eines Kalenderjahres eine bezahlte Freistellung von 5 Tagen.

Ingenieure/innen

SÖR beteiligt sich an der Bauingenieurmesse in der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg. Diese Messe ermöglicht es, direkt mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen und den Eigenbetrieb SÖR vorzustellen. Es können hierbei wichtige Informationen über den Berufseinstieg, die Vielzahl von Verwendungsmöglichkeiten, die Gehaltsstruktur oder die Karrierechancen weitergegeben werden. Zudem bietet SÖR in verschiedenen Fachbereichen „praktische Studiensemester“ für Studenten/innen an. SÖR vergütet dieses 20-wöchige Studiensemester aktuell mit 500,- € monatlich. Ferner werden in diesem Zusammenhang auch interessante Themen für

Master- und Bachelorarbeiten im SÖR angeboten. Darüber hinaus beteiligt sich SÖR an dem vom Personalamt und Baureferat koordinierten Praxistag für Studierende der Studiengänge Bauingenieurwesen und Elektrotechnik. Weiterhin bietet SÖR auch für Werksstudierende und Studierwillige - im Rahmen eines dualen Studiums – in den Bereichen Bauingenieurwesen sowie Elektro- und Informationstechnik entsprechende Möglichkeiten an. Dies nimmt auch in den nächsten Jahren deutlich an Umfang zu, da jedes Jahr neue Studierende hinzukommen.

Akquise-Maßnahmen im SÖR

Auch die eigenen Akquise-Maßnahmen werden als sehr wichtige und notwendige Aufgabe angesehen und weiter ausgebaut. Der Eigenbetrieb SÖR muss als potenziell attraktiver Arbeitgeber mit den entsprechenden Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen erdenklichen Informationskanälen positiv dargestellt werden um Bewerbende zu akquirieren. Dies erfolgt nicht nur auf Berufsmessen und Veranstaltungen (Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg im Oktober 2024 ist bereits in konkreten Planungen), sondern auch durch Multiposting auf den verschiedensten Onlineplattformen wie Google Ads, Xing, LinkedIn u.a. Auch die Weiterverbreitung von Stellenangeboten durch die eigenen Mitarbeiter/innen wird zum Beispiel durch entsprechende Mitteilungen (Teaser) auf der Intranet Seite des SÖR aktiv genutzt. Flankiert wird dies mit Informationen auf der Landingpage, zu finden auf der Internetseite der Stadt Nürnberg „Jobs und Karriere“. Zudem sind Giveaways (Werbegeschenke) seitens SÖR bereits angeschafft worden, um SÖR in Erinnerung zu behalten.

Im Dezember 2023 startete SÖR eine Werbekampagne unter dem Motto „SÖR – EINER FÜR ALLE(S)“, dabei wurde eine erste von zwei Kampagnen-Runden gefahren. Die Werbekampagne war an 50 CityLight-Plakaten vom 12.12.2023 bis 25.12.2023 und 22 Großflächenwänden vom 15.12.2023 bis 28.12.2023 sowie im ganzen Stadtgebiet Fahrgast-TV bei der VAG mit 4.740 monatlichen Schaltungen seit 01.12.2023 anschaulich dargestellt. U-Bahnen und Busse endeten zum 31.01.2024, in den Straßenbahnen lief die Kampagne bis zum 29.02.2024.

Weiterbildung / Fortbildung

SÖR investiert intensiv in die Bereiche Aus- und Fortbildung.
An externen und internen Fortbildungsveranstaltungen nahmen 909 SÖR – Beschäftigte teil. Insgesamt wurde hierfür 218.587 € aufgewendet. Dieser Betrag enthält die Ausbildungsgebühren sowie die erforderlichen Reise- und Übernachtungskosten. Somit entfielen im Jahr 2023 durchschnittlich auf jede/n Mitarbeiter/in einschließlich Auszubildende 240,47 €. Die externen Fortbildungen sind teilweise sehr teuer, müssen dennoch in Anspruch genommen werden, da das gemeinsame Fortbildungsangebot der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach die speziellen beruflichen Erfordernisse für SÖR nicht abdecken kann.
Weiterhin sind jährliche Schulungen nach den Bestimmungen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) von Kraftfahrern/innen im SÖR zu absolvieren. Diese Verpflichtung trifft die Fahrer/innen, deren überwiegende Tätigkeit darin besteht, Personen oder Güter zu gewerblichen Zwecken zu befördern. Die Fahrerlaubnisinhaber/innen der Klassen CE oder C1E sind nicht nur alle 5 Jahre auf ihre gesundheitliche Eignung zu untersuchen, auch die Erlaubnis gem. BKrFQG ist ebenfalls nur für 5 Jahre gültig. Für die Verlängerung dieser Fahrerlaubnis müssen wieder 5 Schulungsmodule innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nachgewiesen werden. Zudem müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Führerscheinerwerb nach dem Stichtag 10.09.2009 vorher eine sogenannte Grundqualifikation erwerben. Dies war für die Führerscheininhaber/innen mit Besitzstand, Führerscheinerwerb vor dem Stichtag 10.09.2009, nicht erforderlich. Der Erwerb dieser Grundqualifikation nach dem BKrFQG ist mit einem erheblichen Kosten- und Zeitaufwand verbunden.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mit größeren Fahrzeugen, Kraftfahrzeuge über 7,5 t mit Anhänger und Kraftfahrzeuge bis 7,5 t mit Anhänger, war es auch im Jahre 2023 erforderlich Mitarbeitern/innen den Erwerb der Führerscheinklassen C1 / C1E und C / CE zu finanzieren. Hierzu kamen noch Kosten für die Erlangung des Führerscheins der Klasse B, für die in Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in befindlichen Auszubildenden hinzu. Dies war erforderlich, da der Führerschein der

Klasse B, Voraussetzung für die Erlangung des Führerscheins der Klasse C / CE ist. Der Führerschein der Klasse C / CE ist für die angehenden Straßenwärter/innen Ausbildungsinhalt und der Umgang mit Fahrzeugen dieser Klasse über 7,5 t mit Anhängern Teil der Abschlussprüfung. Die Gesamtkosten für die Führerscheinqualifizierungen beliefen sich insgesamt für alle Führerscheinklassen im Jahr 2023 auf rund 33.000,- €. Diese Kosten sind in den Gesamtfortbildungskosten bereits enthalten.

Zwischen SÖR und den betreffenden Mitarbeitern/innen, außer den Auszubildenden, wurden Rückzahlungsvereinbarungen geschlossen. Diese besagten, dass bei einem Ausscheiden aus dem Dienst bzw. der Dauer eines selbstverschuldeten Führerscheinverlustes innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ein Anteil von 1/24 des Gesamtbetrages pro Monat für die noch verbliebene Restlaufzeit zurückzuzahlen ist.

Weiterbildungskatalog – Technik

SÖR erstellte im Jahre 2020 zum ersten Mal einen technisch - fachlichen Weiterbildungskatalog für alle städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe. Dieser Anfang 2021 veröffentlichte „Weiterbildungskatalog – Technik“ deckt zum einen Pflichtschulungen für Tätigkeiten im gewerblich-technischen Bereichen wie auch Angebotsschulungen zur Wissenserweiterung für gewerbliche und technische Mitarbeitende ab. Der Katalog wurde auch im Jahr 2023 erweitert und an künftige Schulungsbedarfe angepasst.

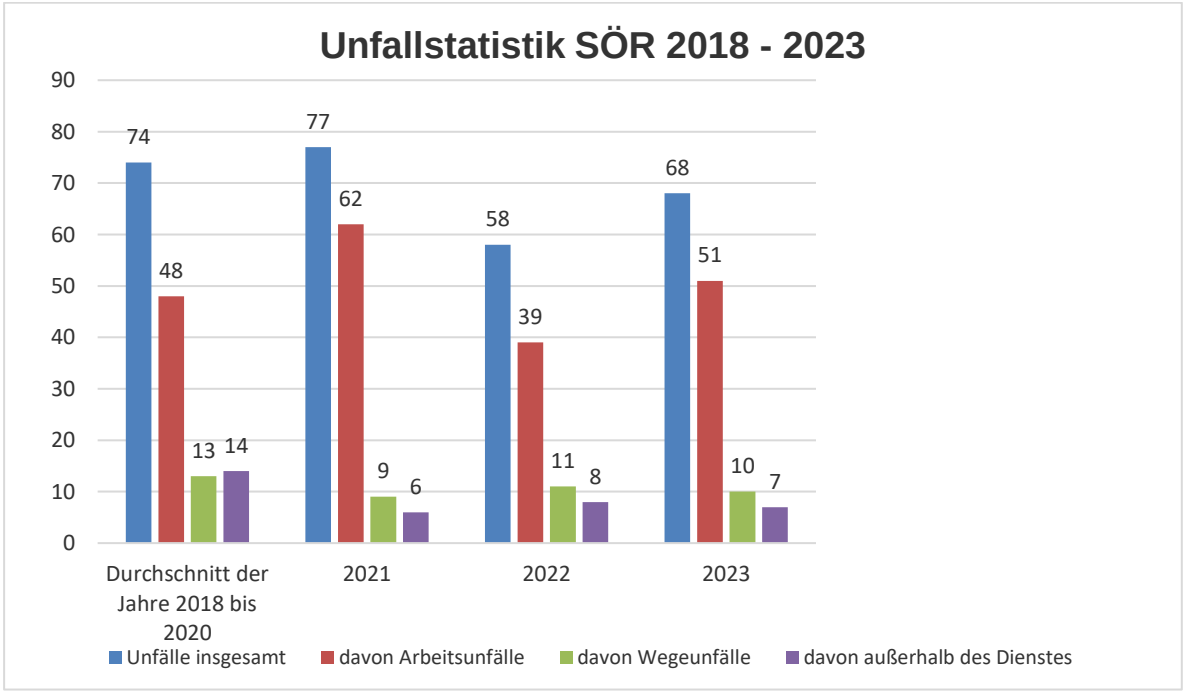
Es hatte sich auch im Jahr 2023 gezeigt, dass interne Seminarleiter/innen für den Wissenstransfer im SÖR die bessere Alternative sind. Diese Vorgehensweise, eigene Mitarbeitende mit ihrem Wissen für Schulungstätigkeiten zu gewinnen und zum Teil auch hierfür weiter zu qualifizieren, wird weiter umgesetzt.

6. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unfälle und Arbeitsmedizin

Im Jahr 2023 erlitten die SÖR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 68 Unfälle mit 1140 Ausfalltagen. Tödliche Arbeitsunfälle oder Arbeitsunfälle mit dauerhaften körperlichen Einschränkungen hat es im SÖR auch im Jahr 2023 nicht gegeben.
Im Vergleich zu der Vorjahreszahl mit 58 in 2022 ist die Anzahl der Unfälle im Jahr 2023 mit 68 wieder gestiegen.

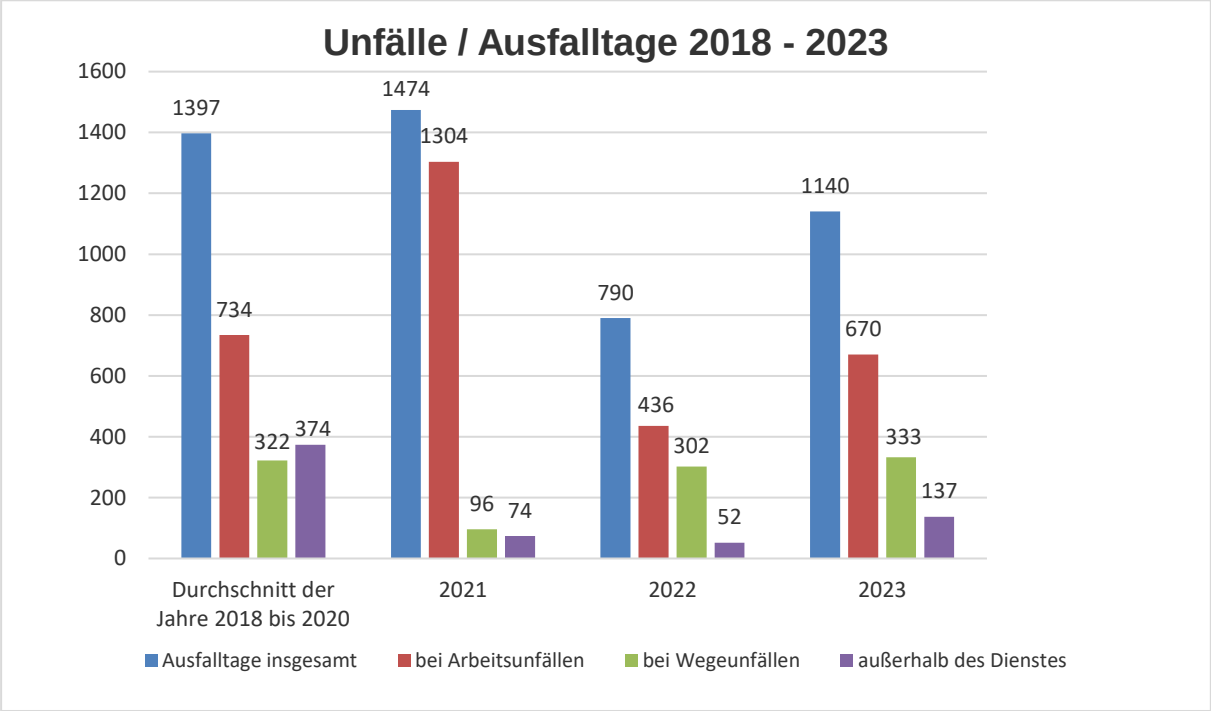
Unfallstatistik 2018 bis 2023



Eine Arbeits- und Wegeunfallstatistik wird seitens Ref.I/ASi auch informativ für den Bereich SÖR erstellt. Diese beiden Statistiken weichen in der Anzahl der Unfälle und Ausfalltage erheblich ab, da SÖR auch Unfälle mitzählt und auswertet, die nicht meldepflichtig – weniger als drei Tage Arbeitsunfähigkeit – sind. Für diese Unfälle, die u.a. auch dem privaten Bereich zuzuordnen sind, gehen keine Meldungen an Ref.I/ASi. Für 2023 hat Ref.I/II ASi insgesamt 33 melde- und nichtmeldepflichtige Arbeitsunfälle im SÖR registriert und ausgewertet. Als Ergebnis der offiziellen ASi-Zahlen ist festzustellen, dass SÖR mit 30 meldepflichtigen Arbeitsunfällen auf 1000 Beschäftigte (Zahlen werden zum Vergleich auf 1000 Beschäftigte hochgerechnet) den Durchschnitt der UV der öffentlichen Hand mit 7,5 deutlich übersteigt, aber im Vergleich mit tätigkeitsverwandten Betrieben wie Transport und Verkehr mit 37,8 (Vergleichswert aus 2022) oder der Bauwirtschaft mit 45,5 (Vergleichswert aus 2022) noch besser dasteht.

Die Erfassung aller Unfälle für SÖR ist zum einen im Interesse der Beschäftigten für zukünftige Folgeschäden und Ansprüche gegenüber der jeweiligen Berufsunfallversicherung erforderlich und zum anderen sind die nicht meldepflichtigen Unfälle auch für die Auswertung für Präventivmaßnahmen sehr hilfreich, um zukünftig Ausfallzeiten vorzubeugen.

Ausfalltage je nach Unfallort 2018 bis 2023



Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsschutzmanagements:

<u>Überarbeiten/Fortschreiben von Betriebsanweisungen</u>:

Gesamtanzahl: 62 Betriebsanweisungen

2023 wurden sieben neuen Betriebsanweisungen freigegeben/erstellt.

<u>Überarbeiten/Fortschreiben von Vorlagen „Beurteilung von Arbeitsbedingungen“:</u>

Die ca. 40 BdA-Vorlagen werden laufend überarbeitet und bei Anwendung an den aktuellen Sachstand angepasst.

<u>Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen</u>

12 x Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen 2023

Schriftliche Beauftragung für mobile selbstfahrende Arbeitsmittel 2023:

- Flurförderzeuge: 14
- Teleskopstapler: 17
- Hubarbeitsbühnen: 10
- Ladekran: 14
- Kran-Portalkran/Schienenlaufkatze: 12
- Erdbaumaschinen: 25

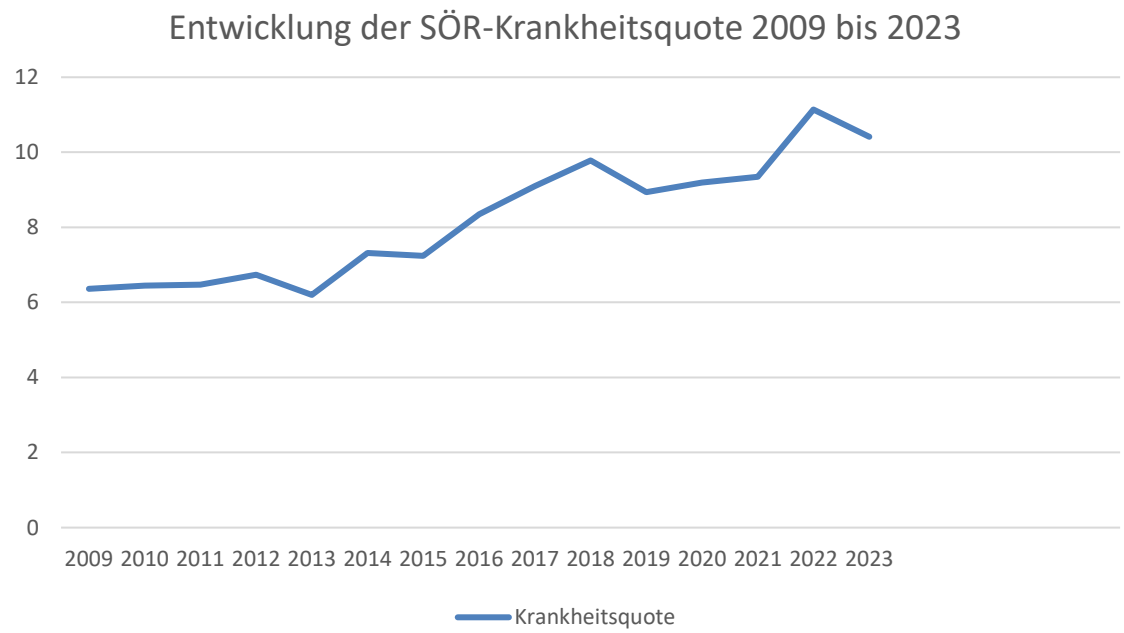
Gesamtbeauftragungen: 92

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement

An dieser Stelle werden fortlaufend die Entwicklungen und Verfahrensschritte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements dargestellt, da hierauf seitens des Betriebs ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Neben den statistischen Werten, die in vorherigen Berichtspunkten aufgeführt sind, wird im Folgenden verstärkt auf Ursachen, Analyse, Prophylaxe und Gesundheitsangebote eingegangen.

Ausführungen zu den Fehlzeiten

Wie unter Punkt 3.2 bereits dargelegt ist die Krankheitsquote zum Vorjahr um 0,73 % auf 10,41 % gesunken. Nach den stetigen Anstiegen von 2019 bis 2022 ist dies ein erfreuliches Signal. Die Bemühungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowohl durch die Arbeitssicherheit als auch das betriebliche Eingliederungsmanagement wirken stets auf eine Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten hin.



Die durchschnittlichen Ausfallzeiten pro Mitarbeiter/in sanken in allen Beschäftigtengruppen außer bei den Beamtinnen/Beamte, hier war leider ein Anstieg von 2,8 Prozentpunkten zu verzeichnen; vgl. 3.3 Fehlzeiten). Durch die geringe Zahl der Beamtinnen/Beamten im Betrieb wirken sich einzelne Langzeiterkrankungen deutlich stärker aus als bei den Tarifbeschäftigten. Gerade das Absinken im gewerblichen Bereich mit den körperlich sehr fordernden Tätigkeiten bei SÖR um 1,77 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr ist besonders erfreulich. Auch in der städtischen Kernverwaltung sind die durchschnittlichen Ausfallzeiten gesunken. Nach den von den Krankenkassen verzeichneten Rekord-Krankheitszeiten des Jahres 2022 insbesondere aufgrund von Atemwegserkrankungen und Corona scheint es hier eine positive Entwicklung zu geben.

Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Die Organisation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgt seit 2022 von einer zertifizierten Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Einzelaktionen:

„Grippeimpfung vor Ort“ für Beschäftigte der Sulzbacher Str. 2- 6, 26.10.2023
Teilnehmer: 44 Personen, Impfarzt: Kh/BÄD

Regelmäßig Bewegungs- und Entspannungskurse:

Kursbeschreibung	Anzahl der Termine			
	I. Halbjahr 2023 Jan. – Juli	Sommerkurs 2023	II. Halbjahr 2023 Sept. – Dez.	GESAMT
Pilates & Yoga“	57	4	13	74
„Rücken Fit! - Wirbelsäulengymnastik“	23	4	14	41
„Body and Mind“	26	----	12	38

Bewegte Pause:

Die bewegte Pause wird von geschulten Bewegungsbotschafterinnen als Präsenstermin angeboten:

Donnerstag, 11:00 – 11:15 Uhr, SÖR-Bürozentrale
Mittwoch, 11:15 – 11:30 Uhr, SÖR-Standort Donaustr.

Zusammenarbeit mit der AOK

SÖR lädt seit 2015 einmal jährlich die AOK zur Analyse der Krankheitstage ein, da ein Großteil insbesondere der gewerblich Beschäftigten dort versichert ist (insgesamt 2023 429 Personen). Bei den AOK-Versicherten ist der Krankenstand gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen. Dies steht im Gegensatz zur Entwicklung bei den SÖR-Gesamtbeschäftigten. Bei den AOK-Versicherten fällt auf, dass die Arbeitsunfähigkeitstage bei den Langzeiterkrankten (> 42 Tage) wieder deutlich angestiegen sind. Diese betrugen im Jahr 2021 noch 46,6 %, sanken im Jahr 2022 auf 34,5 % und stiegen im Jahr 2023 mit 43,9 % wieder annähernd an den Wert von 2021 an. Hingegen halbierte sich der Wert bei den Erkrankungstagen von 29-42 AU-Tagen fast von 14,1 % auf 7,8 %. Auch die Fallzahlen bei den Kurzzeiterkrankungen 1–3 AU-Tage und 4–7 AU-Tage haben sich gegenüber dem Vorjahr bei den AOK-Versicherten erhöht. Am deutlichsten stieg der Krankenstand bei den über 60-jährigen von 17,5 % auf 21,6 % an. Aber auch der Krankenstand der Auszubildenden hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Dies ist nach Information der AOK eine betriebsübergreifende Entwicklung, der mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken ist. Ein Großteil der Erkrankungen war auch im Jahr 2023 bei den AOK-Versicherten wieder auf Krankheiten des Atmungssystems und de Muskel-Skelett-Systems zurückzuführen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 333 BEM-Erstgespräche angeboten. Hiervon wurden 133 durchgeführt und 187 aktiv oder passiv abgelehnt. Im Bereich Konfliktmanagement wurden insgesamt 259 Gespräche geführt, wovon 12% aus dem BEM heraus erwuchsen und 88% unabhängig vom BEM von den Beschäftigten initiiert wurden. Hierbei ist herauszustellen, dass das

Angebot sowohl von Mitarbeitenden als auch Vorgesetzten gleichermaßen in Anspruch genommen wurde.

Während das Thema „Beschaffung und Implementierung einer BEM-Software“ auf gesamtstädtischer Ebene weiterbearbeitet wurde, war der Austausch mit weiteren BEM-Verantwortlichen bei PA und in anderen Dienststellen der Stadtverwaltung im Rahmen eines Runden Tisches weiterhin wichtiger Bestandteil der Arbeit der BEM-Verantwortlichen bei SÖR. Auch bilaterale Absprachen zu organisatorischen und auch inhaltlichen Fragestellungen finden immer wieder statt, wodurch Wissenstransfer und kollegiale Beratung zustande kommt.
Daneben findet zweimal im Jahr auch ein „Runder Tisch BEM der Metropolregion“ statt, an dem sich zahlreiche verschiedene BEM-Akteure beteiligen, um ihr Angebot durch Erfahrungsaustausch und best-practice-Beispiele weiterzuentwickeln. Die gewonnenen Ideen und Erfahrungen fließen wiederum in die angebotenen BEM-Verfahren mit ein.

Das Jahr 2023 brachte eine weitere Fortentwicklung des Projektes zur „Förderung der Kommunikation und des sozialen Miteinanders“. Die im Jahr zuvor begonnene Zusammenarbeit mit dem Werkleitungsbüro wurde intensiviert und führte zu einer differenzierten Ausgestaltung verschiedener Maßnahmen, die Veränderungsprozesse auf mehreren Ebenen im Blick haben. Das „Projekt zur Förderung der Kommunikation und des sozialen Miteinanders“ wurde inzwischen in das Gesamtprojekt „SÖR- Kultur“ integriert und wird dort als ein zentraler Baustein mit eigenen Maßnahmen fortgeführt. Dies bringt den Vorteil, angestoßene Veränderungsprozesse in einem ganzheitlichen Ansatz begleiten zu können.

Beschlussvorlage
SÖR/088/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	16.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sanierungsbedarf der Trink- und Löschwasserversorgungsanlagen in den Kleingartenanlagen des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V.

Sachverhalt (kurz):
Im bestehenden Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Nürnberg und dem Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. ist im §11 Abs.2 des Vertrages geregelt, dass die in den Vertragsgrundstücken vorhandenen Wasserleitungsanlagen im Eigentum der Stadt liegen. Für die Instandhaltung und Erneuerung der Wasserleitungsanlagen ab 1 Zoll Durchmesser ist die Stadt eigenverantwortlich. Der Stadtverband hat sich in Abhängigkeit der Parzellenanzahl der jeweiligen Kleingartenanlage mit einem im Vertrag definierten Anteil an den Aufwendungen zu beteiligen.

Für den Netzanschluss ans Versorgernetz der N-Ergie gibt es in den Kleingartenanlagen Übergabeschächte von denen dann die Versorgung innerhalb der Anlagen erfolgt. Die Übergabeschächte haben einen Wasserzähler und sollten mit einem Systemtrenner (Rückflussverhinderer) zum Schutz des Trinkwassernetzes ausgestattet sein. Der Wasserversorger N-Ergie tauscht mittlerweile wiederkehrend im Turnus von 6 Jahren die Wasserzähler aus. In diesem Zusammenhang werden dann auch alle Schächte mit einem Wasserzugang größer DN 50 und die zugehörigen sicherheitsrelevanten Anlagenteile geprüft und Mängel im Prüfprotokoll festgehalten. Nachdem die Wasserleitungsanlagen zum Großteil schon sehr alt sind, entsprechen diese nicht mehr überall den aktuellen Normen- und Richtlinienvorgaben und müssen daher saniert werden.

Im Stadtgebiet Nürnberg gibt es 44 über den Stadtverband organisierte Kleingartenanlagen. Hier sind insgesamt 71 Übergabeschächte verortet, deren Leitungszuführungen am Trinkwassernetz der N-Ergie angebunden sind. Davon haben 13 Schächte einen Wasserzugang kleiner DN 50 und werden nicht geprüft. Von den verbleibenden 48 Schächten wurden 2023 bereits 2 Schächte in der KGA Oedenberger Straße aufgrund dringender Sanierungsnotwendigkeit bereits mit einem Finanzierungsumfang von rd. 140 T€ erneuert. Für 3 weitere Schächte liegen aktuelle Prüfprotokolle der N-Ergie aus 2024 vor, wo weiterer dringender Handlunsbedarf besteht.

Die verbleibenden 43 weiteren Schächte werden nach Auskunft der N-Ergie in den nächsten Jahren in folgender Zeitschiene geprüft:

2026 --> 3 Schächte
2027 --> 10 Schächte
2028 --> 10 Schächte
2029 --> 10 Schächte
2030 --> 10 Schächte

Aufgrund des hohen Alters der Anlagen ist auch hier von einer Sanierungsnotwendigkeit auszugehen.

Von den in 2024 gepürften Schächten sind für 2025 bereits 2 Sanierungen eingeplant. Diese sollen in Abstimmung mit dem Stadtverband aus dem jährlichen Ansatz der MIP-Kleingartenpauschale von 130 T€ finanziert werden. Die weitere bereits geprüfte Schachtanlage ist über diesen Ansatz aber nicht mehr finanzierbar. Hier wird in 2025 eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 70 T€ benötigt.
Zudem müssen durch Ausschöpfung der Mittel aus der Kleingartenpauschale andere dringende Sanierungsbedarfe des Stadtverbandes zurückgestellt werden. Der Stadtverband weist daher daraufhin, dass die weiteren 44 Schachtsanierungen einen eigenen Finanzierungsansatz benötigen.

Mit einem Durchschnittsfinanzierungsbetrag pro Schachtsanierung von rd. 70 T€ ergibt sich angefangen von einer über die Kleingartenpauschale hinausgehenden Schachtsanierung ab 2025 und den notwendigen Sanierungen in den Folgejahren folgender städtischer Finanzierungsbedarf:
44 Schächte x 70 T€ = 3,08 Mio.€

Um die Schachtsanierungen zeitlich planen und dann baulich mit der vorhandenen Personalkapazität beim SÖR umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, eine Finanzierung über einen 8-Jahreszeitraum mit folgender jährlicher Mittelaufteilung bereitzustellen:

2025 --> 70 T€ --> 1 Schacht
2026 --> 210 T€ --> 3 Schächte
2027 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2028 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2029 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2030 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2031 --> 490 T€ --> 7 Schächte
2032 --> 350 T€ --> 5 Schächte

Summe 3,08 Mio.€ 44 Schächte

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.080.000 €	**Folgekosten**	5.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.080.000 €	davon Sachkosten	5.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die derzeitige MIP-Nr. 60 Kleingartenanlagen reicht für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen nicht aus.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Schachtsanierung, keine Div.Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt SÖR, die notwendigen Schachtsanierungen in den Kleingartenanlagen des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V. gemäß Vorlagenvorschlag ab 2025 innerhalb von 8 Jahren umzusetzen und dafür in Abstimmung mit der Kämmerei die jährlich benötigten Mittel im Haushalt dafür zu beantragen und bereitzustellen.